



Aham



Gerzen



Schalkham

Konzeption



Zweckverband Kinderbildung und -betreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin	3
2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden	4
3. Was ist eine Konzeption?	5
4. Warum erstellen wir eine Konzeption?	5
5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Personal	6
6. Ausbildung des Personals	12
7. Fortbildung	13
8. Buchungszeiten und Gebühren	14
9. Anmeldung und Aufnahmeverfahren	15
10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung	17
10.1 Definition	18
10.2 Integration - Ziele	18
10.3 Integration - Rahmenbedingungen	19
11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf	20
12. Beschwerdemanagement	22
13. Kinderschutz gemäss §8a SGB VIII	23
14. Ferienplanung und -betreuung	25
15. Rechtliches	27
16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP	28
17. Basiskompetenzen und Förderbereiche	31
18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	33
Kindergarten - Konzeption Kinderinsel St. Barbara Aham	34
Kinderkrippe - Konzeption Kinderinsel St. Barbara Aham	67
Kinderschutzkonzept - Kinderinsel St. Barbara Aham	84

1. Vorwort der pädagogischen Gesamtleiterin

Liebe Eltern!

Die Gemeinden Aham, Gerzen, Schalkham haben sich mit Ihren Kindertageseinrichtungen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen.

Dies bringt Ihnen den Vorteil, dass in Ihrer näheren Umgebung Ihr Kind von 0-6 Jahren betreut werden kann:

- Angebot der Kinderbetreuung für Kleinkinder ab einem Jahr (auch in Einbeziehung von Tagesmüttern)
- Bildungs- und Betreuungsangebot für Vorschulkinder von drei bis sechs Jahren

Darüber hinaus können durch diese Einrichtung die Betreuungszeiten flexibler festgelegt werden und es besteht eine umfassende Ferienbetreuung.

Aus pädagogischer Sicht können Ihnen durch den Zweckverband verschiedene Konzepte angeboten werden.

Die Schwerpunkte sind wie folgt verteilt:

Kindergarten Aham Regelkindergarten nach Kneipp

Kinderburg Gerzen Regelkindergarten und Kinderkrippe

Kinderwelt Lichtenhaag Regelkindergarten Schwerpunkt Inklusion und Kinderkrippe (Schilling Raumkonzept) Naturpädagogik

Kindergarten Schalkham Montessori-Pädagogik

Unsere gemeinsame pädagogische Arbeit haben wir unter den Leitsatz gestellt:

**„Miteinander in Liebe und Geborgenheit
spielen, lernen und reifen“**

Außerdem hat der Zweckverband im Waldkindergarten Schalkham bis zu 20 Plätze als notwendig anerkannt, so dass in diesem Umfang freier Zugang möglich ist.



Sie halten mit diesem Geheft die Gesamtkonzeption in den Händen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studium unserer Konzeption (-en) und freue mich auf ein gutes Zusammenwirken zum Wohle Ihres Kindes.

Ihre

Astrid Königbauer
Leiterin der Gesamteinrichtung



Aham



Gerzen



Schalkham

2. Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden



Um dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gerecht zu werden, haben sich seit Januar 2007 die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham bezüglich der Kinderbetreuung zusammengeschlossen, zum

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham.

Für den Zweckverband übernimmt Frau Astrid Königbauer die pädagogische Gesamtleitung. Ansonsten verbleibt es bei den bestehenden Gruppen- bzw. Projektleitungen:

- Kindergarten St. Barbara in Aham: Frau Wenzl, Frau Koller, Frau Heeg
- Kinderkrippe St. Barbara in Aham: Frau Weigel, Frau Rackerseder
- Kindergarten St. Irmengard in Gerzen: Frau Laubner, Frau Ostner
- Kinderkrippe in Gerzen: Frau Ghit-Biel
- Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag: Frau Huhndt (Krippe), Frau Gegenfurtner (KiGa), Frau Will (KiGa), Frau Brunner (Naturgruppe)
- Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn: Frau Ostermaier,

Der Waldkindergarten Schalkham ist in dieses Konzept ebenso integriert. Die Trägerschaft verbleibt aber beim Waldkindergarten Schalkham e. V..

Jedes Frühjahr werden - auf Basis eines Konzeptvorschlages - die Neuanmeldungen entgegengenommen. Nach Auswertung dieser Anmeldungen wird die Aufstellung des Konzeptes neu überarbeitet und zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt.

Ziel war und ist es, unsere Jüngsten, unter Anleitung von engagiertem und gut ausgebildetem Personal, auf das Leben in der Gemeinschaft hinzuführen und ihnen in schöner, heimeliger Umgebung frohe Stunden zu bereiten.

Neben dem Personal, für das der Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham als Träger zuständig ist, braucht ein Kindergarten die Akzeptanz und Mithilfe der Eltern und des Elternbeirates, ohne die eine qualifizierte Arbeit nicht möglich wäre.

Die Elternschaft unserer Kindergärten war über all die Jahre bereit, sich mit einzubringen und die Arbeit des Personals zu unterstützen.

Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Für die Zukunft ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einrichtung zu wünschen, dass:

- die Kinderzahlen ausreichen, um den Betrieb zu gewährleisten;
- die Kinder mit Freude und die Eltern mit Zufriedenheit die Einrichtung nutzen;
- das Personal auch in der Zukunft motiviert und engagiert zum Wohle der Kinder arbeitet;
- der Betrieb ohne Unfälle (an Mensch und Haus) ablaufen kann;
- die Finanzen stabil bleiben, um den guten Standard zu halten und - wo möglich - Verbesserungen herbei zu führen.

Die Gefühle und die persönlichen Werte sollten in den Kindergärten im Vordergrund stehen. Es ist wichtig, dass sich Kinder, Eltern und Personal wohl fühlen und gut miteinander auskommen. Die Kinder freuen sich, wenn sie ihre Betreuerinnen sehen, und umgekehrt trifft das genau so zu.



Halten wir zusammen, damit wir unseren Kindern einen guten Start und eine noch bessere Zukunft bieten können.

Im November 2023

Jens Herrreiter, Zweckverbandsvorsitzender



3. Was ist eine Konzeption?

Die Konzeption ist Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte

„Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in dem betreffenden Kindergarten für Kinder, die Eltern, die Mitarbeiter/innen selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind.“
(Armin Krenz)

4. Warum erstellen wir eine Konzeption?

Damit Sie

- eine Einsicht in unsere Arbeit gewinnen
- erfahren, was uns wichtig ist

Damit wir

- Arbeit, Ablauf und Ziele unserer Einrichtungen transparent machen
- einen Leitfaden unserer pädagogischen Arbeit für weitere Mitarbeiterinnen haben

5. Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Team

Gruppe „Sonnenstrahl“
7.00 Uhr - 12.00 Uhr



Eva Koller
Gruppenleitung
päd. Fachkraft



Peggy Flach
Erzieherin,
Heilpädagogin



Alba Camesella Vazquez
Kinderpflegerin



Stefanie Weber
Heilerziehungspflegerin



Gruppe „Regenbogen“
7.00 Uhr - 13.00 Uhr



Julia Heeg
Gruppenleitung
Erzieherin



Ronja Mayrl
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche
Förderung des Kindes durch das kreative
Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im
Team und vertrauensvoller
Zusammenarbeit mit den Eltern.



Astrid Königsbauer
Päd. Gesamtleitung

Gruppe „Sternschnuppe“
7.00 Uhr - 15.00 Uhr



Maria Wenzl
Stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sebastian Ellinghoven
Heilerziehungspflegehelfer

Kindergarten St. Barbara, Am Lerchenfeld 1, 84168 Aham,
Tel.:08744/208, E-Mail: kiga.stbarbara@web.de

Gruppe „Sternchen“



Nicole Rackerseder
Gruppenleitung,
Erzieherin



Eireen Schwimmbeck
päd. Assistentkraft



Alexandra Gellinger
Erzieherin,
Inklusionsfachkraft



Jessica Kobold
Erzieherin,
Springerin



Kinderkrippe
7.00 -15.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche
Förderung des Kindes durch das kreative
Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im
Team und vertrauensvoller
Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gruppe „Wölkchen“



Melanie Weigel
Gruppenleitung,
Erzieherin

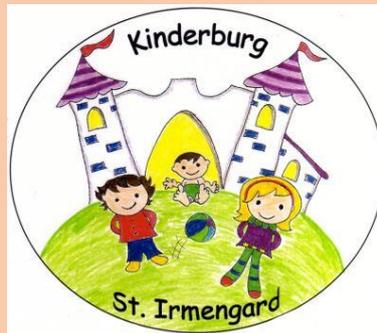


Dominique Reichmann
Kinderpflegerin



Sabine Huber
Erzieherin im
Anerkennungsjahr

Kinderkrippe, 84168 Aham



Drachengruppe
7.00 bis 13.00 Uhr

Zwergengruppe
7.00 bis 15.00 Uhr

Kindergarten



Marie Laubner
Gruppenleitung
Erzieherin



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Lisa Ostner
Gruppenleitung
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

Wir wollen Kinder betreuen.
Wir wollen Kinder erziehen.
Wir wollen Kinder bilden.



Antje Hopper
Kinderpflegerin



Zuzanna Langer
päd. Ergänzungskraft

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr

Wichtelgruppe



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Ingrid Ghit-Biel
stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sonja Aigner
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

„Spielende Kinder sind
lebendig gewordene Freuden!“



Laura Dürr
Kinderpflegerin

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

Spatzennest
Kindergartengruppe



Öffnungszeiten:
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Krippenzwergal
Krippengruppe



Carola Will
Stv. Leitung,
Erzieherin



Patricia Huhndt
Gruppenleitung,
Erzieherin



Igelkinder
Naturgruppe

Karin Brunner
Gruppenleitung,
Erzieherin



Olga Mayr
Sozialpädagogin



Marie Gegenfurtner
Gruppenleitung,
Erzieherin



Margarethe Baldauf-Huber
Erzieherin



Marina Bierer
Kinderpflegerin



Heide Schubotz
Kinderpflegerin



Romana Erndl
Kinderpflegerin



Katharina Häusler
Heilerziehungspflegerin

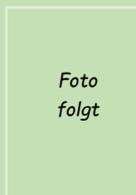


Foto
folgt

Maria Granitiotis
päd. Fachkraft

UNSER LEITSATZ

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind ...
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut, wie sie können ...
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist etwas Besonderes ...
Jeder ist wunderbar und einzigartig.

UNSER LEITSATZ

Erzähle es mir und ich
vergesse es,
lass es mich tun und ich
verstehe es.



Montessori-Gruppe

7.00 bis 13.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Alina Ostermaier
Stv. Leitung
Gruppenleitung
Erzieherin



Irmgard Wittmann
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

„Hilf mir, es selbst zu tun!“



Magda Stadler
Erzieherin



Manuela Haselwarter
Kinderpflegerin

Montessori Kindergarten, Pelzgartenstraße 3, Johannesbrunn,
84175 Gerzen, Tel.:08744/919654,
e-Mail: montekiga.johannesbrunn@t-online.de

6. Ausbildung des pädagogischen Personals

Laut Kindergartengesetz muss in anerkannten Kindergärten die Erziehung durch geeignetes und ausreichendes Fach- und Hilfspersonal gesichert sein.

Erzieherin:

- Schulische Voraussetzung: mittlere Reife
- Zwei Jahre Erzieherpraktiken in verschiedenen Einrichtungen mit regelmäßigen Seminartagen
- Im Anschluss Prüfung und Abschluss als „ Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“.
- Zwei Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik mit schriftlicher Abschlussprüfung
- Ein Jahr Berufspraktikum in einer pädagogischen Einrichtung mit intensiver Schulbegleitung, zwei praktische Prüfungen, ein Colloquium und eine Facharbeit (z.B. über „Aggressive Auffälligkeiten bei Kindergartenkindern, deren Ursachen und mögliches Entgegenwirken“ oder „Die Bedeutung der religiösen Erziehung im Vorschulalter“).
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin“

**Eine Erzieherin ist zur Leitung eines Kindergartens
oder einer Gruppe berechtigt**

Kinderpflegerin

- Hauptschulabschluss als schulische Voraussetzung
- Zwei Jahre Berufsschule für Kinderpflege mit Praktikum im Kindergarten
- schriftliche und praktische Prüfung
- Erfolgreicher Abschluss: „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“

**Eine Kinderpflegerin arbeitet als
pädagogische Zweitkraft in der Gruppe.**

Beide Ausbildungsberufe können auch in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen eingesetzt werden.

7. Fortbildung

Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen zu können, sind uns wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Fortbildungen sehr wichtig.

- Leiterinnenkonferenzen
- Fortbildung zur pädagogischen Praxis
- Informative Angebote über neue Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft
- Weiterbildung durch Fachliteratur

In einem Montessori-Kindergarten muss eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin zusätzlich ein Montessori-Zertifikat oder Montessori-Diplom vorweisen können.

8. Buchungszeiten und Gebühren

Kindergarten

Zeitraum	Buchungszeit	Kosten
07.00 - 12.00 Uhr	5 Stunden	132,00 Euro
07.00 - 13.00 Uhr	6 Stunden	142,00 Euro
07.00 - 14.00 Uhr	7 Stunden	151,00 Euro
07.00 - 15.00 Uhr	8 Stunden	165,00 Euro

Kinderkrippe

Wochenbuchungszeit	Kosten
Bis 20 Stunden	165,00 Euro
Bis 25 Stunden	184,00 Euro
Bis 30 Stunden	207,00 Euro
Bis 35 Stunden	226,00 Euro
Bis 40 Stunden	258,00 Euro

Die Abrechnung des **Mittagessens** erfolgt über den externen Anbieter **Kitafino**.

Das Mittagessen kann für jeden einzelnen Tag von den Personensorgeberechtigten über dieses Portal gebucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Krippenkinder mit einer Buchungszeit von 6 Stunden oder mehr aus gesetzlichen Gründen verpflichtend ist, an jedem Betreuungstag Mittagessen zu buchen!

- Bringzeit am Vormittag bis spätestens 7.55 Uhr
- Abholzeit am Vormittag von 11.55 Uhr bis 12.00 Uhr
bei verlängerten Gruppenzeiten Abholzeit jeweils $\frac{1}{4}$ Stunde vorher

9. Anmeldung - Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung findet an vier bestimmten Tagen in den jeweiligen Einrichtungen des Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham zu Beginn des Kalenderjahres statt. (Sie wird rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben)

Hierbei erhalten die Eltern und Kinder in einem ausführlichen Gespräch mit der Kindergartenleiterin Einblick in unsere Kindergartenarbeit und können erste Kontakte mit den Erzieherinnen und der neuen Umgebung knüpfen.

Da der Übergang von der Familie in den Kindergarten für das Leben der Eltern und Kinder oft ein großer Einschnitt ist und vielfältige, neue Eindrücke, aber auch gemischte Gefühle mit sich bringt, begleiten wir die Eltern und Kinder schrittweise in die neue Situation hinein. Dies gibt allen Beteiligten Sicherheit und ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- 1. Anmeldung über das Online- Verfahren der VG-Gerzen „Little bird“**
- 2. Persönliches Gespräch und Vorstellung in der Einrichtung (Anmeldetag)**
Die Eltern bekommen eine Informationsschrift und können die Räume des Kindergartens besichtigen.
- 3. Informationsveranstaltung für die Eltern der Neuanfänger**
Die Eltern können das Personal und andere Eltern kennen lernen und erhalten Informationen über die Einrichtung, den Schnuppertag und die Eingewöhnungszeit.
- 4. Schnuppertag im Kindergarten**
Die Kinder erleben einen Kindergarten tag in der künftigen Gruppe.
Der Eintrittstermin wird mit der Ausgabe des Betreuungsvertrages bekannt gegeben.
- 5. Gestaffelte Aufnahme der Kinder im September**
Um die Ablösung von den Eltern und die Gewöhnung an die neue Lebenssituation für die Kinder möglichst stressfrei zu gestalten, werden an jedem Tag ein bis zwei neue Kinder in der Gruppe aufgenommen.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze im September und nach Absprache im darauf folgenden Jahr im Januar.

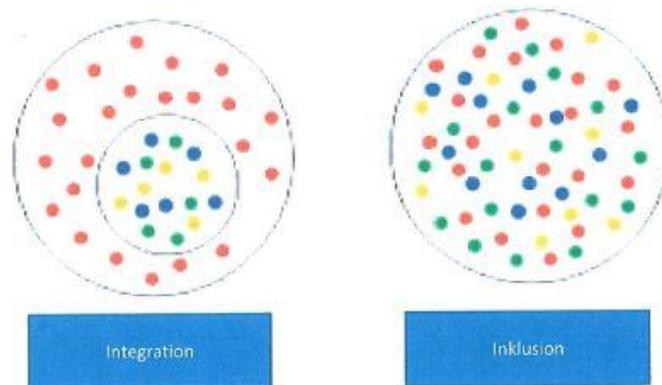
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

- (1) Kinder mit Zweckverbandszugehörigkeit
- (2) Kinder von Alleinerziehenden mit Berufstätigkeit
- (3) Berufstätigkeit beider Elternteile
- (4) Alter des Kindes (z.B. Vorschulkind)
- (5) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung im Kindergarten bedürfen
- (6) Geschwisterkinder
- (7) Kinder aus anderen Gemeinden (Gastkinder)

Wir behalten uns vor, im Einzelfall individuell zu entscheiden!

10. Inklusion und Integration in unserer Einrichtung

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“ (Willem De Klerk)



Integration heißt allgemein: Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ausgeschlossen (exkludiert) waren.

Inklusion dagegen erfordert vorab, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden. (vgl. Martin Kronauer, Inklusion-Exklusion)

Inklusion und Integration bedeuten in unserer Einrichtung in erster Linie, dass Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zusammen in einer Gruppe, zusammen in einem Haus, ihren Kindergarten- und Krippenalltag verbringen und gemeinsam spielen, lernen und agieren können.

Wir wertschätzen und anerkennen die Diversität aller Kinder, deshalb sollen alle Kinder in einer liebevollen Atmosphäre mit gegenseitiger Akzeptanz eine fundierte Entwicklungsbegleitung finden. Die Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern. Alle, sowohl Kinder als auch Erzieher, profitieren vom achtsamen Umgang miteinander und erfahren sich als gemeinsam handelnder Teil der Gemeinschaft.

10.1 Definition

Unter Integration im Kindergarten versteht man grundsätzlich das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. man macht keinen Unterschied, was das Geschlecht, die Nationalität eines Kindes betrifft und welche Fähigkeiten und Schwierigkeiten es hat.

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“

(BayKiBiG Art.10 (1))

Zielsetzung einer Integration aus dem Art.13 des BayKiBiG:

„Das pädagogische Personal in förderfähigen Tageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu gehören beispielsweise:

- Positives Selbstwertgefühl,
- Problemlösefähigkeit,
- lernmethodische Kompetenz,
- Verantwortungsübernahme sowie
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“

Kinder mit Behinderung, die in unserem Regelkindergarten die Möglichkeit haben genügend gefördert zu werden, sollen in gewohnter Umgebung aufwachsen können.

10.2 Integration in unserer Einrichtung beinhaltet folgende Ziele:

- Aufbau von Akzeptanz und Toleranz
- Wecken von Aufmerksamkeit füreinander
- Vertiefung des Einfühlungsvermögens
- Wechselseitiges Lernen von Fähigkeiten und Selbständigkeit wird gefördert
- Soziale Kontakte und der Umgang miteinander wird gefördert
- Jedes Kind ist in der Gruppe integriert.

In einer Kindergartengruppe mit einem Integrativkind kann es große Entwicklungsunterschiede geben. Dies wirkt sich jedoch innerhalb guter Rahmenbedingungen bereichernd für alle Beteiligten aus.

10.3 Integration setzt folgende Rahmenbedingungen voraus:

- Gruppenstärkenreduzierung
(pro Integrationskind 3-4 Kinder weniger in der Gruppe)
- Ausreichendes pädagogisches Fachpersonal
(1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin)
- Zusammenarbeit mit den Eltern
(Aufnahmegespräch; Entwicklungsgespräche; Abschlussgespräch)
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtteam
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
(Kinderhilfe Landshut, Ergotherapie, Logopädie...)
- Materielle Zusatzausstattung
(Spiele zur Sinnes- und Körperwahrnehmung, Massageutensilien,
Hängematte,...)

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann die Integration eines körperbehinderten Kindes nur in der Kinderburg St Irmengard stattfinden.

11. Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf

Eine zusätzliche Sprachförderung ist sicher zu stellen für Kinder

- aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichend Deutschkenntnisse verfügen
- mit sonstigem Sprachförderbedarf

In den letzten Jahren wurde der Anteil an anderssprachigen Kindern und Kinder mit Sprachförderbedarf in unseren Einrichtungen immer größer. Dies erfordert neue Denkweisen und einen weiteren Arbeitsschwerpunkt für uns.

Ziele bei anderssprachigen Kindern:

- Akzeptanz der fremdsprachigen Kinder und Familien
- Wecken von Interesse an der deutschen Sprache und deren Inhalte von Geschichten und Liedern
- Erlernen der deutschen Sprache, um sich gut verständigen zu können
- Aufbau von Kontakten , um Freunde zu gewinnen
- Gute Verständigung und Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziele bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung der Sprache und Sprachauffälligkeiten:

- Anregung des Spracherwerbs durch die Gruppe
- Vorbildfunktion
- Spielerisch lösen von Blockaden, damit Hürden überwunden werden
- Unterstützung der Eltern, Hilfe und Anerkennung

Vorkurs Deutsch

An diesem Kurs nehmen Kinder teil, deren beide Elternteile nicht von deutscher Abstammung sind und Kinder mit Schwierigkeiten im Sprachverständnis.

Im Vorfeld wird der Sprachstand des Kindes mit Hilfe der Beobachtungsbögen Seldak und Sismik festgestellt.

Mit den Beobachtungskriterien aus dem Seldak und Sismik beurteilen die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte des Kindes dessen Entwicklungsstand. Die Ergebnisse bilden die wesentliche Planungsgrundlage für die Gestaltung und den Inhalt des Kurses.

Der Kurs startet 18 Monate vor der Einschulung und beträgt insgesamt 240 Schulstunden. Davon leistet jeweils 120 Stunden der Kindergarten und 120 Stunden die Schule.

Die Durchführung des schulischen Anteils übernimmt derzeit Herr Meiertaler aus der Mittelschule Gerzen in der Kinderburg St. Irmengard Gerzen.

Die Einwilligung der Eltern zur Übermittlung von Daten und Informationen ihrer Kinder an die jeweilige Schule wird zu Beginn eingeholt.

Die Planung des Inhalts wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrer erarbeitet. Während der Durchführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und dem pädagogischem Personal über den sprachlichen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder statt.

Genauere Informationen über Vorkurs Deutsch findet man auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

12. Beschwerdemanagement

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz verankert Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit von Kindern in Einrichtungen. Wichtig ist uns, dass sich sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in allen Anliegen, Wünschen und Beschwerden ernst genommen fühlen. Beschwerden und Anregungen von Kindern und Eltern sehen wir als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit. Durch die enge, vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern mit Anliegen bei uns Gehör finden.

In unserer Einrichtung haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Entwicklungsgesprächen der Kinder mit Vorbereitungsbogen für die Eltern
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden mit Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“
- Elternbeiratssitzungen
- 1 mal jährlichen Elternbefragung
- Terminvereinbarungen für weiteren Gesprächsbedarf

In unserer Einrichtung haben Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Gesprächskreisen (z. B. Konfliktsituationen klären; Möglichkeit über Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu sprechen)
- Präsenz im Freispiel
- Kinderkonferenzen (Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Gestaltung der Räume und Spielbereiche)

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit sich verbal oder nonverbal zu äußern. Es ist uns ein Anliegen, die Stimmungs- und Gefühlslage der Kinder zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Beschwerden werden im Team zeitnah bearbeitet und es ergeht Rückmeldung an den Beschwerdesteller.

Unser Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

In vertrauensvoller und gegenseitig respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergarten bzw. Kinderkrippenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

13. Kinderschutz gemäss § 8a SGB VIII

Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Der Träger stellt schon bei der Einstellung sicher, dass nur pädagogisch geeignetes Personal eingestellt wird. Alle Mitarbeiter haben in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen

Alle unsere Erzieherinnen haben an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilgenommen. Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung greift. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Die Erzieherinnen sind über die Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert und angewiesen sich an diese zu halten.

Der §8a sieht vor das Gefährdungsrisiko in Zusammenwirkung mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und diesem entgegenzuwirken.

Die Vorgehensweise in einem konkreten Fall ist festgelegt.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet.

Trifft es zu, dass Kinder sich in ihren Verhaltensweisen grundlegend ändern (z.B. aggressives Verhalten oder auffälliges zurückziehen, besorgniserregende Rückschritte in der Entwicklung) sucht die Erzieherin das altersgemäß angepasste Gespräch mit dem Kind. Dabei ist eine hochsensible Vorgehensweise wichtig.

Auch offensichtliche Vernachlässigung wie täglich schmutzige Kleidung oder keine altersgerechte Verpflegung sind Gründe einer intensiveren Beobachtung und Dokumentation.

Nächster Schritt in dem Verfahren der Gefährdungseinschätzung ist das hinzuziehen einer beratenden Fachkraft.

Im Anschluss daran werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elterngesprächs einbezogen. Grundlage dafür sind die dokumentierten Beobachtungen.

Der Träger der Einrichtung wird auch über diese Fälle und ihre Entwicklung informiert.

Kinder werden in unseren Einrichtungen systematisch beobachtet. Bei Hinweisen auf eine verzögerte Entwicklung, werden nach Team und Elterngesprächen geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet. Unterstützend können externe Fachdienste sonderpäd. Hilfen leisten: - MSH (Mobile sonderpädagogische Hilfe)

- Frühförderung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, ...)
- Fachdienst

Wird in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht und es kann nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, sind die Mitarbeiterinnen gesetzlich verpflichtet - in Absprache mit der päd. Leitung und dem Träger der Einrichtung - ggf. das Jugendamt zu informieren.

Im Bedarfsfall besteht eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt, dass gesammelte Beobachtungen an die zuständige Fachkraft des Jugendamtes weitergegeben werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Kinderschutzkonzept, in dem die beiden vorherigen Themen genau ausgeführt werden.

14. Ferienplanung und -betreuung 2023/2024

Als besondere Betreuungsform wird in betriebsarmen Zeiten (Ferien) vom „Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham“ ein Feriendienst je nach Bedarf der Eltern in der Kinderburg in Gerzen als Ferienbetreuung eingerichtet. Die Kinderwelt bietet den Feriendienst nur für die Krippenkinder an. Der Ferienplan wird von der pädagogischen Gesamtleitung mit dem gesamten Kindergartenpersonal des Zweckverbandes am Anfang des Kindergartenjahres erstellt. Um den Kindern in diesem Fall den Besuch zu erleichtern, ist eine Person des jeweiligen Stammpersonals von jeder Kindertagungseinrichtung bei Bedarf anwesend. Die Einrichtungen garantieren Ihnen eine gute Betreuung für Ihr Kind.

Herbst

Ferienbetreuung: Montag, 30.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023

Weihnachten

Geschlossen: Mittwoch, 27.12.2023 bis Freitag, 05.01.2024

Letzter Kindergarten/Krippentag: Freitag, 22.12.2023 - 12.00 Uhr Kitaende

Erster Kindergarten/Krippentag: Montag, 08.01.2024

Fasching

Geschlossen: Rosenmontag, 12.02.2024
Faschingsdienstag, 13.02.2024
Aschermittwoch, 14.02.2024

Ferienbetreuung: Donnerstag, 15.02.2024 bis Freitag, 16.02.2024

Ostern

Ferienbetreuung: Montag, 25.03.2024 bis Donnerstag, 28.03.2024
Dienstag, 02.04.2024 bis Freitag, 05.04.2024

Am Freitag, den 10. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Pfingsten

Ferienbetreuung: Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024
Montag, 27.05.2024 bis Mittwoch, 29.05.2024

Am Freitag, den 31. Mai 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Am Freitag, den 05. Juli 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Sommer

Letzter Kitatag: Freitag, 26.07.2024 - 12.00 Uhr Kitaende

Ferienbetreuung: Montag, 29.07.2024 bis Freitag 02.08.2024

Geschlossen: Montag, 05.08.2024 bis Freitag, 23.08.2024

BETRIEBSURLAUB

Ferienbetreuung: Montag, 26.08.2024 bis Freitag 01.09.2024

Am Montag, den 02. September 2024 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

**1. Kindergartentag für alle „alten“ Kindergarten- und
Krippenkinder ist Dienstag, der 03. September 2024**

15. Rechtliches

- Die Kinder sind in der Gemeindeunfallversicherung mitversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst, wenn das Kind per Begrüßung übergeben ist, und endet mit der Verabschiedung.
- Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstür nach der Bringzeit geschlossen.
- Der Erzieherin ist unbedingt mitzuteilen, wer das Kind abholt. Darauf hinzuweisen ist, dass das Kind keiner Person unter 18 Jahren mitgegeben werden darf.
- Bei Fernbleiben des Kindes (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) sind die Kinder zu entschuldigen.
- Liegen ansteckende Krankheiten in der Familie vor, ist dies unverzüglich dem Kindergartenpersonal mitzuteilen. Diesbezüglich darf ein Kind erst mit einer ärztlichen Bestätigung den Kindergarten wieder besuchen. Gleiches gilt für Kopflausbefall.
- Das Kindergartenpersonal ist in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht unterlegen.
- Da der Kindergarten eng mit der Schule zusammenarbeitet, tauschen sich Lehrer und Erzieherinnen untereinander über den Reifestand der Kinder aus; dies geschieht aber ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Anmeldung: in der Regel Anfang Februar
- Aufnahme: September
Formulare: Anmeldeblatt mit Einzugsermächtigung, Überreichung der Konzeption
Abmeldung: Jeweils zwei Wochen vor Monatsende. Bei Einschulung erfolgt sofort die Abmeldung durch den Kindergarten.

16. Unsere pädagogische Arbeit im Bezug zum Bay.KiBiG und im Bezug zum BEP

Gesetzliche Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit

- BayKiBiG und ÄndG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz)

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- (1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 23 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.
Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

- Ausführungsverordnung

Bildungs- und Erziehungsziele

S1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Förderung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe durch ein anregendes Lernumfeld und ganzheitliche Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Auszug aus dem Bay. Bildungs- und Erziehungsplan

Heute belegen **neuere Befunde aus der Gehirnforschung und der Entwicklungspsychologie** die Erkenntnis der FrühpädagogInnen von der großen Erziehungsbedürftigkeit und Bildsamkeit des Kleinkindes - und damit auch die Erkenntnis, dass im Leben eines Menschen die frühe Kindheit die lernintensivste Zeit und damit die prägendste Phase ist. Versäumnisse in der frühen Bildung können durch spätere Bildungsinstanzen ungeachtet ihrer Qualität nur (begrenzt) unter hohem finanziellen und personellen Aufwand wettgemacht werden, weil für bestimmte Entwicklungs- und Lernschritte Zeitfenster existieren.

Schließlich lehrt die **allgemeine Lebenserfahrung**, dass Kinder in hohem Maße lernbegierig sind und sich mit dem Einsatz der ganzen Person neues Wissen über eine Welt aneignen wollen, in der es für sie noch so vieles zu entdecken gibt. Kinder sind fasziniert vom Umgang mit erwachsenen Experten, die ihnen reales Leben zeigen und ernsthaftes Tun und Wissen vermitteln. Kinder sind sehr empfänglich für Lernimpulse von Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern. Kindern frühe Bildungserfahrungen zu ermöglichen ist deshalb eine Hauptaufgabe verantwortungsvoller Pädagogik.

Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Frühzeitiger Lernbeginn und Kompetenzerwerb sind im Interesse der Kinder, aber auch der Gesellschaft.

Deutschland hat den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen - zusammen mit dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag - **bundesgesetzlich normiert** (§ 22 Abs. 2 SGB VIII).

Seitens der Bildungs- und Jugendpolitik ist es ein Anliegen, dass bei Kindern von Geburt an bis zur Einschulung gezielt Basiskompetenzen gefördert werden, die vor allen Dingen durch die Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung auf frühe Bildungsprozesse einzugehen, unterstützt und besser genutzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat das **Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** bereits im Dezember 2001 das **Staatsinstitut für Frühpädagogik** beauftragt, einen **Bay. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung** - in enger Kooperation mit den Trägerverbänden und anderen wichtigen Organisation - zu entwickeln und anschließend in der Praxis zu erproben und zu evaluieren.

Im Mittelpunkt von Bildung im vorschulischen Alter steht nicht der Wissenserwerb, sondern die **Vermittlung lernmethodischer Kompetenz**. Schon das Kleinkind soll das Lernen lernen und so auf ein Leben vorbereitet werden, in dem lebenslanges Lernen unverzichtbar ist. Lernangebote sind so anregend und attraktiv zu gestalten, dass sie bei den Kindern die **Lust und Freude am Lernen wecken** und dass die Kinder Spaß haben und Gefallen daran finden, immer wieder neue Dinge zu lernen.

Individuelle Unterschiede in Bezug auf *Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Alter und Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen* sind anzuerkennen sowie in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht zu berücksichtigen.

17. Basiskompetenzen und Förderbereiche

Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen

werden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet.

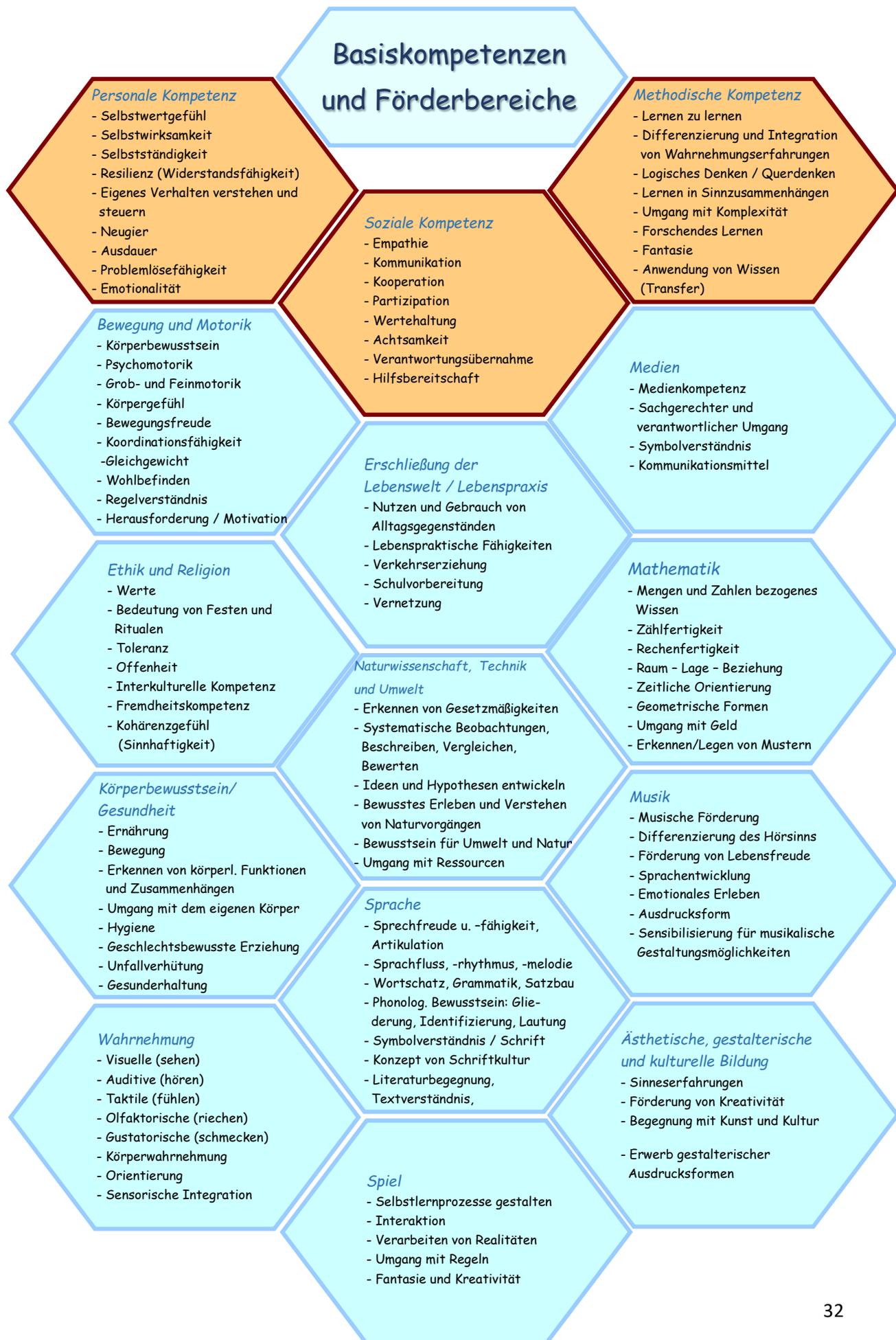
Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft.

(Siehe Bildungbausteine auf folgender Seite)

Förderperspektiven sind

- Begleitung des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung
- Beteiligung der Kinder : Lernfeld für gelebte Demokratie
- Erkennen der Kinder mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung
- Förderung von Kindern mit Hochbegabung
- Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Schule

Der Erwerb von Bildungskompetenzen, das beachten von Förderperspektiven und die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen werden immer im Zusammenhang gesehen und greifen ineinander



18. Zusammenarbeit mit andren Institutionen

Kinderpsychologen

Kinderhilfe

Landshut

Fachakademie und

Kinderpflegeschule

Gesundheitsamt

Zweckverband
Kinderbildung und -betreuung

Stütz- und
Förderklasse

Gemeinde



Jugendamt

Schule Gerzen und Aham,

Montessori-Schule

Andere
Kindergärten

Ergotherapeuten und
Logopäden



Kindergarten St. Barbara

**Grundlage und Visitenkarte unserer
Kindertagesstätte**

Konzeption

Kindergarten St. Barbara
Am Lerchenfeld 1
84168 Aham
Tel: 08744/208
Fax.: 08744/919180
kiga.stbarbara@web.de

Träger:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-
Schalkham

Inhaltsverzeichnis	35
1. Unser Haus im Wandel der Zeit	36
1.1 Entstehung und Organisation des Kindergartens	36
1.2 Personal- und Gruppensituation 2023/2024	37
2. Unser fachkundiges Team zum Wohle des Kindes	39
3. Unser Raumkonzept	40
4. Kneipp Gesundheitskonzept in unserer Einrichtung	42
4.1 Wer war Sebastian Kneipp	42
4.2 Warum wir nach Kneipp arbeiten wollen	42
4.3 Die fünf Säulen	43
5. Unsere Arbeit im Dreiklang	45
6. Bildungsauftrag	45
6.1 Leitsatz	46
7. Förderbereiche	47
8. Kinder spielen sich ins Leben	48
8.1 Grundsatzthese	48
8.2 Das Spiel - die wirkungsvollste Form des Lernens in der Kindheit	49
8.3 Freispiel	50
8.4 Spielfähigkeit = Schulfähigkeit	53
9. Vorschulerziehung speziell der Kinder im letzten Kindergartenjahr	54
10. Unser Tagesablauf	55
10.1 Nähere Erläuterungen zum Tagesablauf	56
10.2 Gezielte Beschäftigung in der Gesamt- oder Teilgruppe	58
11. Gesunde Lebensweise	59
12. Exemplarische Jahresplanung	60
13. Erfolgreiche Übergangsbewältigung Kindergarten - Grundschule	61
14. Elternarbeit	63
15. Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit	64
16. Unsere Verbindungen zu anderen Institutionen	65
17. Impressum	66
18. Quellen	66

1. Unser Haus im Wandel der Zeiten

1.1 Entstehung und Organisation des Kindergartens

Zur Entstehung des Kindergartens in Loizenkirchen trug vor allem das große Interesse der Eltern an einer vorschulischen Einrichtung bei. Nachdem aber ein Kindergartenneubau nicht in Frage kam, entschied der Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister **Fridolin Greindl**, das ehemalige Kloster in Loizenkirchen in einen Kindergarten umzugestalten. In diesem Gebäude waren im oberen Stockwerk bereits zwei ausgelagerte Hauptschulklassen des Schulverbands Gerzen untergebracht. **H.H. Pfarrer Grötzinger** unterstützte das Vorhaben, indem er die Finanzierung eines Teils der Möbel und des Spielmaterials übernahm. Nachdem die dringendsten Umbauarbeiten erledigt und Einrichtung und Spielmaterial zum Großteil angeschafft waren, wurde der Kindergarten im Herbst 1976 probeweise eröffnet. Die Kinderpflegerin Frau Anneliese Reindl (jetzige Frau Grötzinger) und die Aushilfskraft Frau Elfriede Kölbl übernahmen die Betreuung der Kinder. Im Herbst 1977 entschloss man sich zu weiteren Umbaumaßnahmen und zur Anstellung einer Erzieherin als Kindergartenleitung. Es wurden Turnraum, ein Raum zur intensiven Beschäftigung einer Teilgruppe und außerdem ein Büro eingerichtet, das gleichzeitig als Personalraum genutzt wurde. Bereits während des Sommers wurden Gartengeräte aufgestellt und ein großer Sandkasten angelegt. Zum Bau eines Kletterhauses erklärten sich Mitglieder des Wandervereins bereit.

Ab Herbst 1977 wurde der Kindergarten folgendermaßen organisiert:

Träger:	Gemeinde Aham Bürgermeister Fridolin Greindl
Leitung:	Erzieherin Frau Hermine Wirthmüller (jetzige Frau Süßl)
Gruppenleitung:	Frau Hermine Wirthmüller
Päd. Hilfskraft:	Frau Anneliese Grötzinger (Kinderpflegerin)
Raumpflegerin:	Frau Maria Niedermeier
Gruppen:	Eine Vormittagsgruppe Eine Nachmittagsgruppe

Unser Kindergarten im Jahre 2007

Träger:	Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham Zweckverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter
---------	---

1.2 Personal- und Gruppensituation 2023/2024

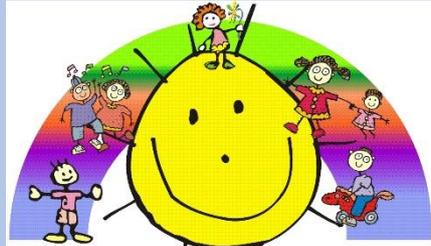
Im Dezember 2006 fand als kurzweilige Zwischenlösung der Umzug des Kindergartens Loizenkirchen in neue Räume im Gemeindezentrum Aham statt. Infolgedessen änderte sich die Namensgebung.

Es entstand der

„Kindergarten St. Barbara“
mit 50 anerkannten Betreuungsplätzen

Gleichzeitig wurde der
„Zweckverband für Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham“
gegründet.

Vorerst blieben die Öffnungszeiten der beiden Vormittagsgruppen unverändert. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wird die Einrichtung im September 2019 um eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 20 Betreuungsplätzen und Buchungszeiten bis 15.00 Uhr erweitert.



Gruppe „Sonnenstrahl“
7.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kindergarten St. Barbara



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Eva Koller
Gruppenleitung
päd. Fachkraft

Gruppe „Regenbogen“
7.00 Uhr - 13.00 Uhr



Julia Heeg
Gruppenleitung
Erzieherin

Gruppe „Sternschnuppe“
7.00 Uhr - 15.00 Uhr



Peggy Flach
Erzieherin,
Heilpädagogin



Maria Wenzl
Stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Foto
folgt



Ronja Mayrl
Kinderpflegerin

Alba Camesella Vazquez
Kinderpflegerin

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche
Förderung des Kindes durch das kreative
Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im
Team und vertrauensvoller
Zusammenarbeit mit den Eltern.



Sebastian Ellinghoven
Heilerziehungspfleger



Stefanie Weber
Heilerziehungspflegerin

2. Unser fachkundiges Team zum Wohle des Kindes

Teamarbeit

In unseren wöchentlichen intensiven Teamsitzungen wird unsere Kindergartenarbeit organisatorisch und inhaltlich geplant.

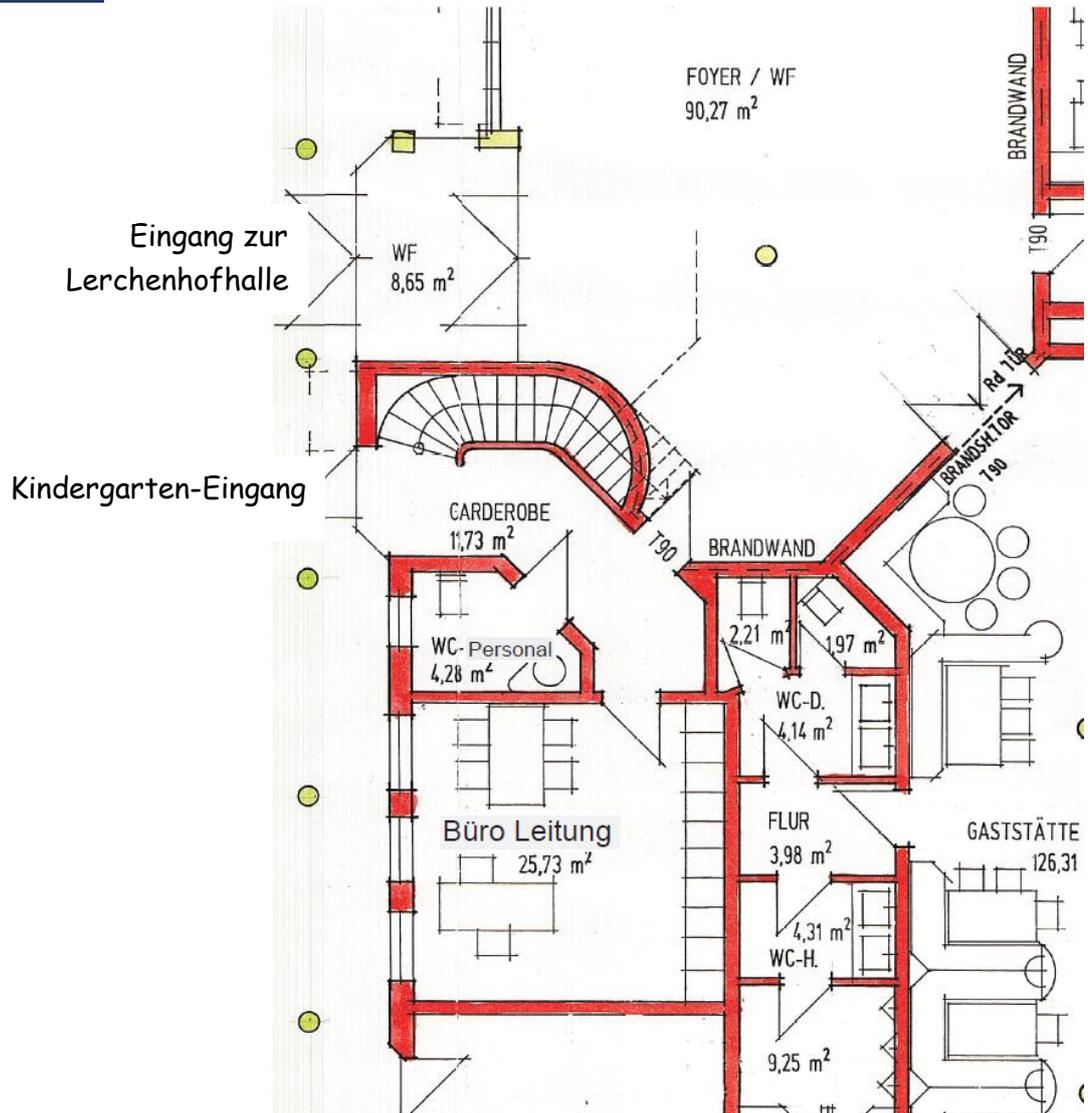
(Leitung, Erzieherin, Kinderpflegerin, Praktikant)

Diese Teamarbeit wird in den verschiedenen Gruppen fortgesetzt.

- z.B.
- Planung und Reflexion von verschiedenen Aktivitäten und Festen
 - Jahresplanung (Erntedank, Martinsfest, Adventsmarkt, Ausfüge, Sommerfest)
 - Projektausarbeitungen
 - Aushang der Wochenrückblicke

3. Unser Raumkonzept

Erdgeschoss:



4. Kneipp Gesundheitskozept in unserer Einrichtung

4.1 Wer war Sebastian Kneipp

Sebastian Kneipp (1821-1897) hat im 19. Jahrhundert die Naturheilkunde revolutioniert. Nachdem er seine schwere, damals noch als unheilbar geltende, Tuberkulose durch kurze Bäder in der kalten Donau selbst kurierte, begann er, sich intensiv mit der gesundheitsfördernden Kraft des Wassers und der heilenden Wirkung ausgesuchter Pflanzen zu beschäftigen.

Das Ergebnis seiner langjährigen Studien und praktischen Anwendungserfolge ist ein visionäres Lebenskonzept von zeitloser Aktualität. Angesichts zunehmender Umweltbelastungen und stressbedingter Zivilisationskrankheiten haben Menschen heute ein intensiveres Bedürfnis nach wirksamen Heilmethoden und aktiver Gesundheitsvorsorge. Für Sebastian Kneipp gehörten dazu auch regelmäßige Bewegung, gesunde Ernährung und geistig-seelischer Ausgleich. Er war damit ein Pionier des ganzheitlichen Denkens.

4.2 Warum wir nach Kneipp arbeiten wollen

Uns hat das Kneipp- Gesundheitskonzept überzeugt, wie es einfach, „einfach“ umsetzbar ist.

Es fügt sich hervorragend in unsere bisherige pädagogische Arbeit nach BayKiBiG ein.

In unserer Einrichtung haben derzeit drei pädagogische Fachkräfte die Ausbildung zum Kneipp-Gesundheitserzieher absolviert.

Wir streben die Zertifizierung zum Kneipp-Kindergarten bis Herbst 2023 an.

4.3 Die fünf Säulen

Im Folgenden gehen wir auf die fünf Säulen der kneipp'schen Lehre ein, so wie wir sie in unserer Einrichtung verstehen und umsetzen.

- **Säule Wasser / Natürliche Reize**
Die Natur birgt ein großes Angebot an natürlichen Reizen: Sonne, Wärme, Luft und Licht, Wind und Kälte - wichtig für Abwehrkräfte und Immunsystem
- **Säule Bewegung**
Ein großes Bewegungsangebot besteht für Kinder sowohl drinnen als auch draußen und ermöglicht ein körperliches und seelisches Wohlbefinden - Spiel und Sport mit Freude und ohne Leistungsdruck
- **Säule Ernährung**
Essen ist gesund und lecker - wird selber gerne von Kindern zubereitet und gekocht - mit Appetit gegessen
- **Säule Lebensordnung**
Für die gesunde, seelische Entwicklung eines Kindes sind insbesondere Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Vertrauen und Kontinuität wichtig
- **Säule Heilpflanzen**
Mit Kindern tauchen wie gerne in die Welt der Kräuter ein. Bei Spaziergängen, Spielen im Garten lernen Kinder Heilpflanzen kennen. Man kann sie sammeln, verarbeiten, anbauen, pflegen, kosten...

Beispiele aus der pädagogischen Umsetzung der fünf Säulen im Tagesablauf:

➤ Wasser:

- Wassertreten
- Taulaufen
- kaltes Armbad



➤ Bewegung:

- Bewegungsbaustelle
- Waldtag
- freies Turnen
- Spiel im Garten



➤ Ernährung:

- gemeinsames Kochen
- Obst- und Gemüsekorb
- Müslitag



➤ Lebensordnung:

- Feste und Feiern
- Fantasiereisen
- Klanggeschichten
- Massage

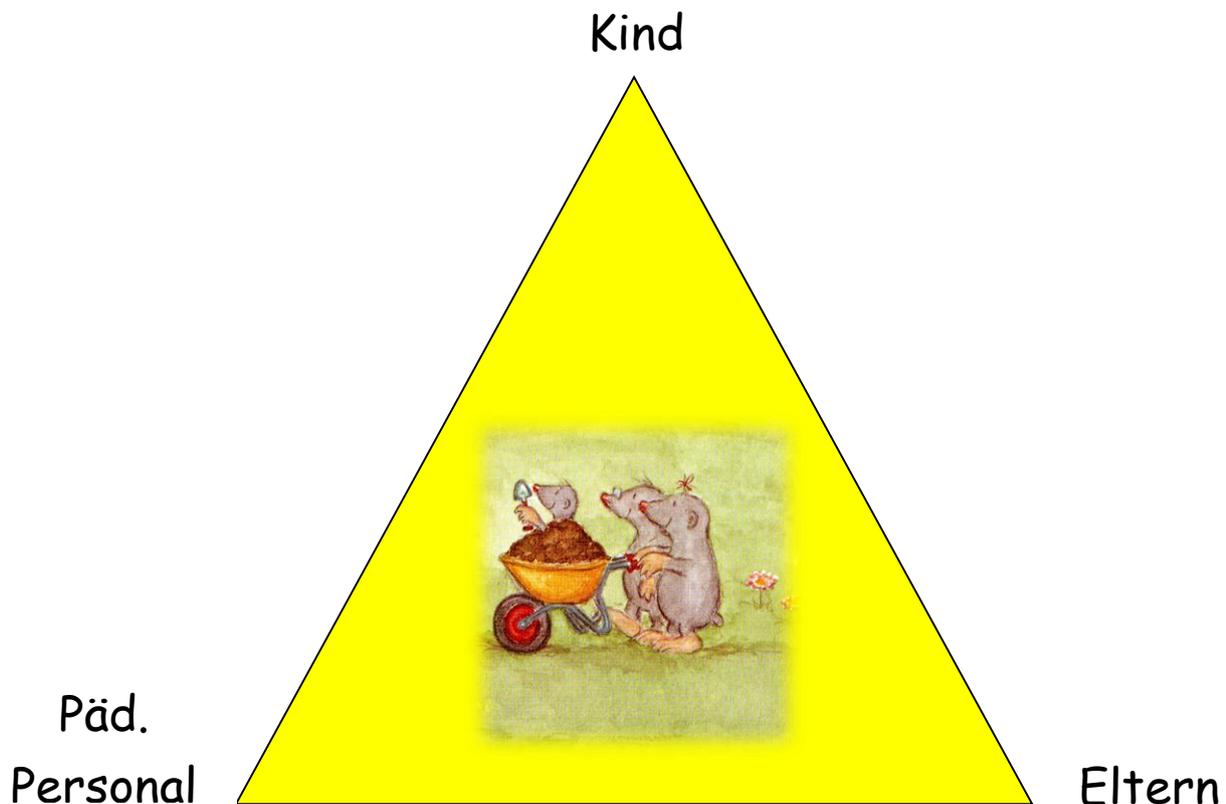


➤ Heilpflanzen:

- Hochbeet im Garten
- Kräuterquark und Kräuterbutter
- Tee zubereiten



5. Unsere Arbeit im Dreiklang



6. Bildungsauftrag

„Der Bildungsauftrag unserer Kindertagesstätte besteht in einer ganzheitlichen Unterstützung der Handlungs-, Bildungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern, unter besonderer Berücksichtigung kultureller Werte und religiöser Erfahrungen.

Dieser Bildungsauftrag ist nur einzulösen bei bewusster Ablehnung schulvorgezogenen Arbeitens und bei oberster Wertschätzung des Spiels.

Der Kindergarten ist damit nicht ein Ort, an dem Kinder Wissen aufnehmen und an erster Stelle kognitiv gefördert werden, sondern die Grundlage für ein kognitives Lernen erweitern.

Der spätere Erfolg des schulischen Lernens hängt also davon ab, wie intensiv Kinder Neugierde und Motivation zur Verfügung haben, um Spaß am Lernen zu entfalten.“

6.1 Leitsatz

*Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel
basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller
Zusammenarbeit mit den Eltern.*

Die Grundvoraussetzung für zielgerichtete Entwicklungsbegleitung ist emotionales Wohlbefinden des Kindes in seiner Umgebung.

„Geborgenheit hat viele Namen

Wenn ich traurig bin, brauche ich

jemanden, der mich tröstet,

wenn ich wütend bin, brauche ich

jemanden, der mich aushält,

wenn ich lache, brauche ich

jemanden, der sich mit mir freut,

wenn ich unsicher bin, brauche ich

jemanden, der mir Zuversicht gibt,

wenn ich ungeduldig bin, brauche ich

jemanden, der mich beruhigen kann,

wenn ich an mir zweifle, brauche ich

jemanden, der mir Anerkennung schenkt,

wenn ich etwas gelernt habe, brauche ich

jemanden, dem ich es zeigen kann,

wenn ich einsam bin, brauche ich

jemanden, der mich in den Arm nimmt,

wenn ich selbstsicher aufwachsen soll, brauche ich,

jemanden, der mir Geborgenheit schenkt!“



7. Förderbereiche

Im **Zusammenklang vielfältiger Förderbereiche (=Fb.)**, die einander durchdringen, erwachsen die für die weitere Entwicklung des Kindes notwendigen **Basiskompetenzen**, die der **Bildungs- und Erziehungsplan (ab 2006)** fordert.



Erziehungsziele:

Künftigen Anforderungen der Schule besser entsprechen.

Kontakt zu anderen Kindern aufbauen.

Konflikte in angemessener Form austragen können.

Neue Erfahrungen machen.

Sich in einer Gruppe einordnen lernen.

Mit der Ablösung von den Eltern zurecht kommen.

8. Kinder spielen sich ins Leben

8.1 Grundsatzthese

*Alles, was ein Kind zur ganzheitlichen Entwicklung seiner Persönlichkeit braucht,
lernt es durch das SPIEL.*

Ein Kind spielt bis zu seinem sechsten Lebensjahr ca. 15000 Stunden.
Das ergibt eine durchschnittliche tägliche Spielzeit von sieben bis acht Stunden, die ein
Kind braucht um sich seelisch gesund zu entwickeln.

Im Spiel werden folgende Entwicklungsbereiche
des Kindes gleichzeitig auf- und ausgebaut.
Dadurch geschieht

GANZHEITLICHES LERNEN



Beispiel: Bauen mit Holzbausteinen

Quirin geht auf Martin zu und fragt, ob er Lust hätte, mit ihm zu bauen (**Interesse**). Martin willigt ein und beide wählen den Bauplatz aus (**Sozialverhalten**). Sie besprechen ihre Wünsche und Vorstellungen (**Sprache**). Nach einigem Überlegen einigen sie sich, einen besonders hohen Turm zu bauen (**Denken**). Beide holen Bausteine aus der Kiste und stellen sie mit viel Geschick und Fingerspitzengefühl an- und aufeinander (**Motorik, Intelligenz**). Schließlich vervollständigen sie ihr Bauwerk mit kleinen Steinen und Figuren (**Phantasie, Kreativität**). Die beiden sind sichtlich stolz auf ihr gelungenes Werk und zeigen es freudig den anderen Kindern (**Gefühle**).



8.2 Das Spiel - die wirkungsvollste Form des Lernens in der Kindheit

Im Gegensatz zur Arbeit, in der es in erster Linie auf das Ergebnis ankommt, ist das Spiel als solches ein Tun, das Reiz, Spannung, Neugierde und ständig neue Erfahrungsinhalte in sich birgt.

Wir als Fachpersonal haben dabei die Aufgabe der pädagogischen Begleitung, indem wir

- Beobachten
- Betreuen
- Organisieren
- Erklären
- Unterstützen
- Schlichten
- Bilden

Dies geschieht im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen.

Im Vordergrund aller spielerischen Tätigkeiten in unserer Einrichtung steht das

8.3 Freispiel

Freispiel = sich von etwas frei spielen

Das Freispiel dient u.a. dem seelischen Ausgleich des Kindes. Aufgestaute Ängste, Aggressionen, vielfältige Erlebnisse (z.B. aus Medienkonsum) können im Spiel ausgelebt und verarbeitet werden.

Deshalb erfordert die indirekte Führung eines gelungenen Freispiels sehr viel Geduld, Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen, Zurückhaltung oder auch situationsgebunden aktive Unterstützung.

Das Kind hat immense Möglichkeiten des Lernens in einem gut geführten Freispiel.

Durch die Aktivität der Kinder und die Aufmerksamkeit der Erzieherinnen entstehen Situationen, in welchen Lehr- und Lernprozesse in allen Bereichen der Persönlichkeitsbildung stattfinden.

Die Kinder wählen im Freispiel selbst:

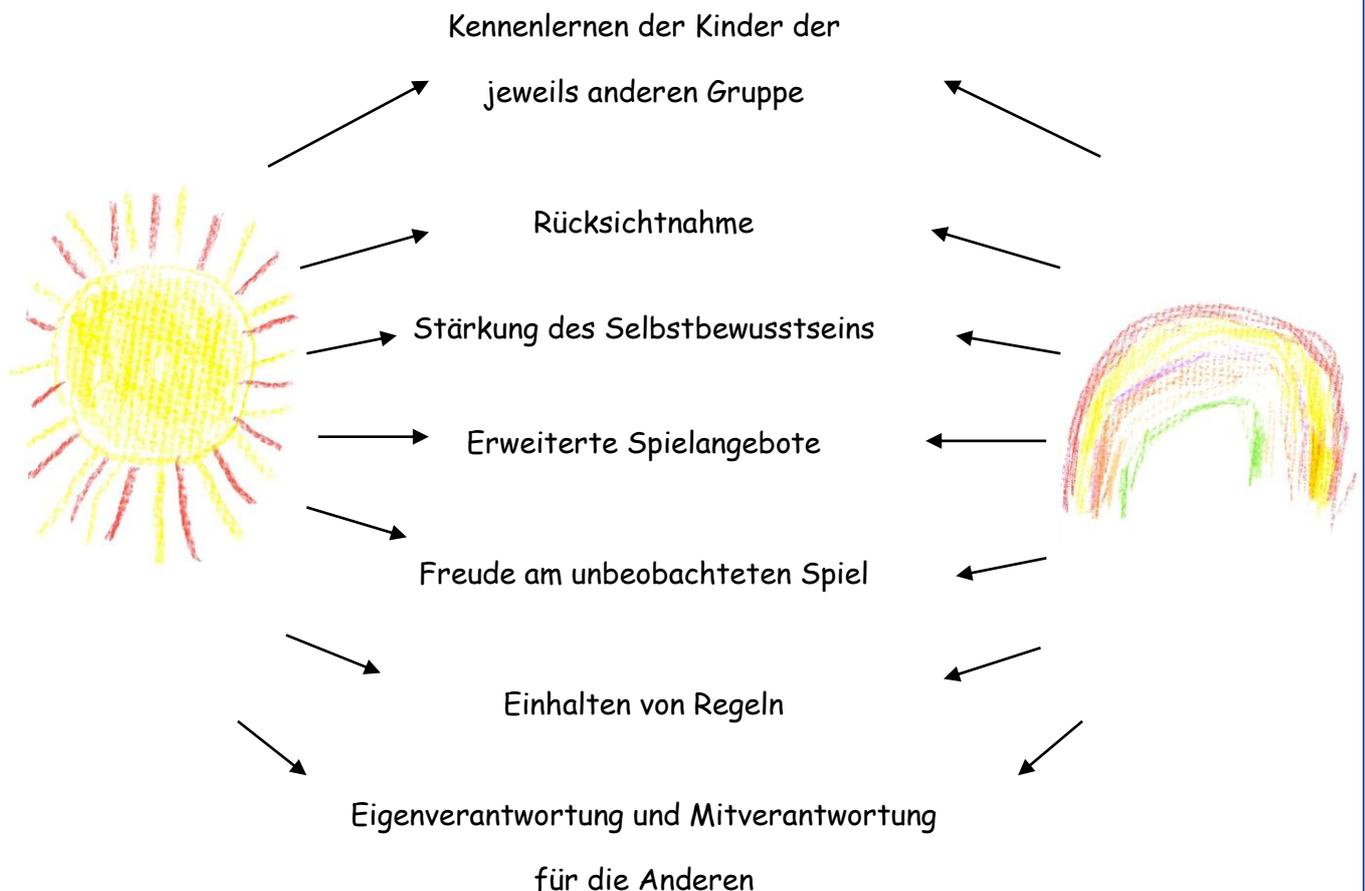
mit was, wem, wo, wie und wie lange sie spielen!

Die teiloffene Arbeit im Freispiel:

Unser Kindergarten ist für die Kinder ein Spiel- und Erfahrungsraum. Die Teilöffnung bietet den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten während der Freispielzeit. Deshalb haben wir die Gruppenräume, die Spiel- und Nebenräume und den Fitnessraum zum Spielen geöffnet und wollen so Platz für Rückzugsräume schaffen. Die Kinder haben die Möglichkeit, die andere Gruppe in begrenzter Anzahl zu besuchen.

Die Kinder werden an die Regeln für die Spielbereiche außerhalb des Gruppenraums herangeführt. Die päd. Begleitung erfolgt sowohl durch das päd. Personal, als auch durch Kinder, die bereits Erfahrungen in diesen Spielräumen gemacht haben. So wachsen „jüngere“ Kinder langsam hinein. Dieses Angebot ist für die Kinder frei zu wählen.

Ziele der teiloffenen Arbeit:



Grundsätzliche Spielformen des Freispiels:

- Funktionsspiele
Entdeckungs- und Wahrnehmungsspiele, Bauspiele
- Interaktionsspiele
Fingerspiele

„Funktionsspiele und Interaktionsspiele dienen der Identitätsfindung

- Regelspiele
Würfelspiele, Brettspiele, Kartenspiele
- Sozialspele, Rollenspiele
Märchenspiele, Vater- Mutter- Kindspiel

Durch diese verschiedenen Spielformen entwickeln sich emotionale, soziale und kognitive Kompetenzen.



Vorhandene Spielbereiche in unserer Einrichtung sind:

- Puppenwohnung
- Bilderbuchecke
- Bauteppich
- Mal- und Basteltisch
- Kuschelecke
- Projekt- bzw. themenbezogene Ecke
- Spielmöglichkeiten im Garten (sogar mit Schlittenberg im Winter)

Diese Bereiche werden von uns gestaltet, variiert und zum gegebenen Zeitpunkt mit Hilfe der Kinder verändert.



Kinder die VIEL spielen:

- sind weitaus belastbarer
- sind weitaus ruhiger in sich
- ertragen Enttäuschungen besser
- haben eine höhere Sensibilität
- sind differenzierter in ihrer Wahrnehmung
- zeigen größere Konzentration und Aufmerksamkeit
- tragen weitaus stärkeren Optimismus in sich
- haben ein konstruktiveres Konfliktlöseverhalten
- haben ein größeres Maß an Hilfsbereitschaft
- haben ein größeres Verantwortungsbewusstsein
- durchschauen Manipulationsversuche schneller
- haben eine bessere Gedächtnisleistung
- sind facettenreicher in ihrem logischen Denken

8.4 Spielfähigkeit = Schulfähigkeit

emotionale Schulfähigkeit

beinhaltet:

- ein gewisses Maß an Zuversicht
- mit Enttäuschungen gut umgehen können
- weitgehendst frei von inneren Spannungen sein

soziale Schulfähigkeit

beinhaltet:

- ein Regelverständnis
- die Ablösung von vertrauten Personen
- die Ansprechbarkeit in der Gruppe
- das selbständige Erledigen kindgemäßer Aufträge
- die Bewegungskontrolle

motorische Schulfähigkeit

beinhaltet:

- eigeninitiatives Verhalten
- die Auge - Hand - Koordination
- selbständiges Aus- und Anziehen (Knöpfe...)

kognitive Schulfähigkeit

beinhaltet:

- die Konzentrationsfähigkeit
- das Erfassen von Gesetzmäßigkeiten
- die Merkfähigkeit
- einen Zahlenbegriff bis 5 oder 6
- das Erkennen von Farben und Formen
- sprachliche Fähigkeiten (Wortschatz, Sprachverständnis)

Die emotionalen und sozialen Förderbereiche sind dabei besonders wichtig, weil sie Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen beinhalten!



9. Vorschulerziehung speziell der Kinder im letzten Kindergartenjahr

Förderung der Sozialkompetenz

- Gespräche über friedliches Miteinander
- Fördern gegenseitiger Hilfsbereitschaft
- Hilfen für die Schwächeren
- Bilden von Kinderkonferenzen mit Aufstellen von Regeln

Förderung der Sprachkompetenz

Spezielle Programme sind:

- „Würzburger Programm“,
- „Ohren auf“,
- „Bausteine Kindergarten“

Förderung der mathematischen Kompetenz

Mathematikspiele :

- Materialkasten mit vielfältigen Anforderungen zum logischen Denken,
- Junior Mathe, Geometrische Formen
- Einbeziehen von Zahlen, Formen, Mengen im praktischen Alltag
- (z.B. beim Tischdecken, Abzählender Kinder, Verteilen von Material)

Förderung von Natur und Umweltbewusstsein

Projektthema beinhaltet ganzheitliche Erfahrungen,
d. h. Körper, Geist und Seele sollen angesprochen werden

Förderung der kognitiven Kompetenz

Grundlagen für die Förderung der kognitiven Kompetenz sind vielfach die Förderung der vorangegangenen Bereiche

Zusammenfassend ist anzumerken:

Es gibt eine Menge an Materialien, die jede Kindertageseinrichtung frei wählen kann.

Sie reichen über spezielle Spiele bis über Arbeitsblätter, Hefte zu verschiedenen Bereichen u.v.m.

10. Unser Tagesablauf

7.00 Uhr - 8.00 Uhr	Bringzeit der Kinder
7.00 Uhr - 8.30 Uhr	Freispielzeit
8.30 Uhr - 8.45 Uhr	Morgenkreis
8.45 Uhr - 9.30 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
9.30 Uhr - 10.45 Uhr	gezieltes Angebot: in der Gesamtgruppe oder in der Teilgruppe oder Freispielzeit
10.45 Uhr - 11.55 Uhr	Freispielzeit / Garten
11.55 Uhr - 12.00 Uhr 12.00 Uhr - 12.45 Uhr	1. Abholzeit der Gruppe Mittagessen
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Verlängerte Gruppenzeit Gruppe Regenbogen
12.45 Uhr - 13.00 Uhr	2. Abholzeit der Kinder
Ab 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung



10.1 Nähere Erläuterungen zum Tagesablauf

Bringzeit

Die Kinder sollten bis spätestens 8.00 Uhr in den Kindergarten gebracht werden, damit genügend Zeit für ein ausdauerndes und intensives Spiel gegeben ist.

Beim Ankommen im Gruppenraum, ist es uns wichtig jedes einzelne Kind willkommen zu heißen. Es soll sich bei uns wohl, angenommen und geborgen fühlen.

Freispielzeit

Der Tag beginnt in der Regel mit dem Freispiel. In dieser Zeit entscheiden die Kinder eigen verantwortlich über ihre Tätigkeiten und Spielkameraden.

Sie beschäftigen sich z.B. in der Bauecke oder spielen in der Puppenecke Rollenspiele, wie Friseur, Mutter - Kind, usw.; wobei die Kinder ihre Gefühle und Erlebnisse ausdrücken und aufarbeiten können. Sie können aber auch in der Kuschecke gemütlich ein Bilderbuch betrachten, Regel- und Würfelspiele an den Tischen spielen, sich am Bastel- und Maltisch kreativ betätigen oder die Bewegungsräume, den Fitnessraum und die Turnhalle, nutzen.

Wer eine Pause benötigt kann sich zum „Nichts-Tun“ in eine Ecke zurückziehen.

Während all dieser Tätigkeiten in der Gruppe kann das Kind Freundschaften aufbauen und vertiefen. Jedes Kind hat aber auch die Möglichkeit, Kontakte mit den Kindern der anderen Gruppe zu schließen.



Regeln und Grenzen

Damit das Freispiel und der Kindergartenalltag reibungslos funktionieren, gibt es im Kindergarten einige Gruppenregeln und Grenzen, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden. So müssen die Kinder dem Fachpersonal z.B. mitteilen, wenn sie das Zimmer verlassen. Ebenso gilt die Regel, dass nach einem abgeschlossenen Spiel die Gegenstände wieder aufgeräumt werden müssen.



Brotzeit

Eine gemeinsame Brotzeit ist uns zur Förderung des *Gemeinschafts-* und *Gruppengefühls* wichtig. Zusammen sitzen die Kinder am Tisch und können ihre mitgebrachte Brotzeit oder den frisch zubereiteten Obst-/Gemüseteller (Obstkorb, Höhenberger Biokiste) verzehren.

Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu buchen. Das Mittagessen liefert uns der Bio-Caterer „cook mal bio“ aus Geisenhausen. Der Speiseplan hängt im Eingangsbereich für alle ersichtlich aus. Die Buchung des Essen ist über das Internetportal kitafino täglich bis 8:30 Uhr möglich.

Das Mittagessen findet um 12.00 Uhr im Gruppenraum der Sternschnuppengruppe statt. Die Kinder gehen vor dem Essen zum Händewaschen. *Gemeinsam* wird sich an den Tisch gesetzt und ein abwechslungsreiches, gesundes Menü genossen. Dabei wird auf *Selbständigkeit* großen Wert gelegt.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Lieferanten und tauschen uns über die Bedürfnisse und Vorlieben der Kinder aus.

10.2 Gezielte Beschäftigung in der Gesamt- oder Teilgruppe

Neben dem Freispiel zählt zu unserer Bildungsarbeit ein weiterer wichtiger Bereich: die „**gezielte Beschäftigung**“.

Es wird von den päd. Fachkräften geplant, durchgeführt und geleitet.

Wir verstehen darunter ein spezielles, dem Entwicklungsstand des Kindes angepasstes Angebot z.B.

- Experimente
- Sing-, Finger- und Kreisspiele,
- Gespräche,
- Bilderbuchbetrachtungen,
- Turnen,
- Rhythmik, Massagen
- kreatives Gestalten,
- Musizieren und Singen,
- Tanzen,
- Geschichten erzählen, Märchenerzählungen
- Meditationen usw.

Die Sachgebiete und Inhalte dieser Beschäftigungen ergeben sich aus dem Jahreskreislauf, Rahmenplan oder aus aktuellen Situationen und beziehen sich auf die Erlebniswelt des Kindes.

Sie werden in Teilgruppen oder in der Gesamtgruppe erarbeitet und vertieft.

Teilgruppenbeschäftigungen werden durchgeführt, um

- eine Thematik kindgemäß und differenzierter herauszuarbeiten
- die Kinder gezielter zu fördern
- auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes individueller einzugehen

Gesamtgruppenbeschäftigungen werden durchgeführt, um

- die gesamte Gruppe gleichermaßen anzusprechen
- das Miteinander und Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern
- die gleichen Erfahrungen zu vermitteln



11. Gesunde Lebensweise



In unserer Einrichtung wird besonderer Wert auf gesunde Ernährung und Bewegung gelegt. Unser Obst- und Gemüsekorb wird wöchentlich von den Eltern gefüllt. Täglich schneiden wir mit den Kindern das Obst und Gemüse frisch auf und es steht den Kindern zur Brotzeit frei zur Verfügung.

Die Kinder lernen verschiedene Zubereitungsarten kennen. Sie kochen z.B. Gemüsesuppe, backen Kartoffelpizza zu oder schneiden Obst und Gemüse als Rohkost zurecht. Zusätzlich erhalten wir wöchentlich das „Höhenberger“ Biokistl, welches vom bayerischen Staatministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert wird.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang des Kindes entgegen zu kommen, nutzen wir häufig die Möglichkeit zum freien Spiel im Garten und zu Wald- und Wiesenwanderungen.



Regelmäßig besuchen uns Fachleute aus verschiedenen Bereichen und geben Informationen und Erklärungen aus ihrem Arbeitsgebiet (z.B. Förster im Wald).

12. Exemplarische Jahresplanung

	Brauchtum	Thema z.B. Baum	Situation
<p>Herbst</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Erntedankfeier • Martinsfest <ul style="list-style-type: none"> - Gestalten von Laternen - Singen von Martins- und Laternenliedern 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Besuch „unseres Baumes“ • Baum als Lebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsgänge z.B. mit Sammeln von Früchten und Herbstlaub • Besuch des Hirschgeheges • Waldwanderungen
<p>Winter</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von Barbarazweigen • Nikolaus kommt • Adventsfeier • Adventskalender • Vorbereiten auf Weihnachten • Lichtmessfeier • Faschingsfeier 	<ul style="list-style-type: none"> • Sägewerks-besuch • Betrachten der kahlen Äste unseres Baumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsgänge z.B. mit Spurensuche und Erleben von Schnee und Eis • Schlittenfahren am Kindergartenberg
<p>Frühling</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Osterfeier • Osterhase kommt • Osternest basteln und suchen • Gestalten einer Maiandacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigung der Bücherei • Beobachten und verfolgen, wie die Kirschen reifen • Ernten der Früchte „unseres Baumes“ • Kirschfest 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsgänge, z.B. mit Suche nach ersten Frühlingsblumen • Besuch der Kaninchenschau am Ort
<p>Sommer</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühlings- oder Sommerfest • Abschlussfest der Schulanfänger mit Verteilung kleiner Schultüten 	<p>zusätzliche Projektarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Aktivitäten für Schulanfänger: <ul style="list-style-type: none"> - Besuch der Grundschule - Ausflug zu Tierpark, Theater oder Zauberer 	<ul style="list-style-type: none"> • Freies Spiel im Garten und Sand

Unsere Planungsprozesse berücksichtigen:

- eine individuelle liebevolle Eingewöhnungszeit
- den Jahreskreis mit Brauchtum, Festen und Feiern
- die Arbeit nach Kneipp

Dieses Grundgerüst gibt unserer pädagogischen Arbeit ein hohes Maß an Kreativität und bietet gleichzeitig einen verlässlichen Rahmen.

13. Erfolgreiche Übergangsbewältigung Kindergarten - Grundschule

Ein Schwerpunkt unserer Erziehungsarbeit liegt in der intensiven Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Um einen angenehmen, fließenden Übergang von einer zur anderen Einrichtung zu schaffen, findet ein regelmäßiger Gedankenaustausch mit zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten statt.

Umsetzung in der Praxis:

- **Regelmäßige Besuche in der Grundschule:**
 - Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft
 - Kennen lernen der Räume
 - Bewältigung kleiner Aufgaben
- **Besuch der Schulkinder im Kindergarten:**
 - Patentag
 - Büchertag
- 1. **Einladung zu Festen und Feiern:**
 1. Einladung der Schulkinder zu Kindergartenaktivitäten
 2. *Gemeinsames Gestalten* von Festen und Feiern
(z. B. „Tag des Baumes“)
 3. Einladung der Schulanfänger zu Aktivitäten oder Feiern in der Schule (z. B. Teilnahme an der Adventsfeier)

2. Eigene Exkursionen für Schulanfänger:

4. Theaterfahrt
5. Sicherheitstraining in der Verkehrsschule
6. Abschlussausflug
7. Highlightabend im Kindergarten mit Nachtwanderung

3. Gespräche zwischen Lehrer / Erzieher

1. Reflexion der gemeinsamen Aktivitäten
2. Reflexion des Entwicklungsstandes der Schulanfänger

4. Kooperationstreffen / Fortbildungen

Unsere Ziele:

- Vorbereiten der Schulanfänger auf neuen Lebensabschnitt durch Kennen lernen der Lehrkräfte und Räume der Grundschule
- Informationsaustausch (- gleicher Informationsstand-) zwischen Kindergarten und Grundschule

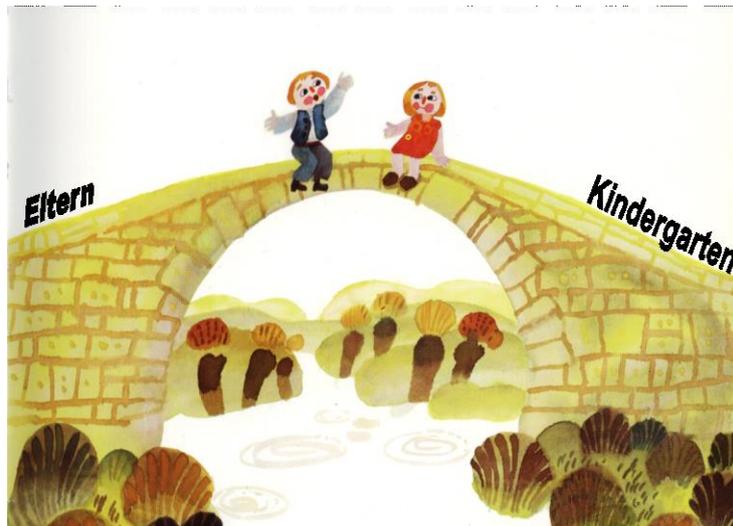
Kennen lernen / Kontaktpflege zwischen Erzieher und Lehrer



14. Elternarbeit

Grundlage einer optimalen Kindergartenarbeit ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergartenteam.

Zum Wohle der Kinder können so Inhalte, Methoden und Ziele der Erziehungsarbeit aufeinander abgestimmt werden.



➤ Dialog mit Eltern von Anfang an:

- Besuch der „Mutter - Kind - Gruppe“ in der Einrichtung
- Kontakte beim Aufnahmegespräch während der Anmeldung des Kindes
- Einführungselternabend
- Schnuppertag
- Informationselternabend mit Wahl der Elternvertreter
- Entwicklungsgespräche
- Gespräche zwischen Tür und Angel und Elternsprechstunde nach Vereinbarung
- Informationen durch Aushänge im Eingangsbereich oder über Kikom (z. B. Auszüge aus der Jahresplanung, organisatorische Mitteilungen)

- Ausstellungen von z. B. Fotos oder Bildern
- Ausgabe von Elternbriefen
- Elternabende zu päd. Themen
- jährliche Elternbefragung
- Elternmitarbeit: Obstkorb



Gesunde Ernährung ist eine wichtige Säule aus dem Kneipp- Konzept. Um die Kinder für diese Thematik zu sensibilisieren wurde der wöchentliche Obstkorb eingeführt.

Jede Familie wird gebeten, ein- bis zweimal jährlich den Obst-/Gemüsekorb gemeinsam mit dem Kind individuell zu befüllen und der jeweiligen Kita- Gruppe mitzubringen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Eltern und Einrichtung in puncto gesunder Ernährung an einem Strang ziehen.

3. Kinder lernen saisonell einzukaufen
4. Kinder erleben das Gefühl Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen
5. Kinder beteiligen sich an der ästhetischen Zubereitung der verschiedenen Obst- und Gemüsesorten

➤ Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat als Bindeglied zwischen Kindergarten, Eltern und Träger

Der Elternbeirat besteht aus einem Gremium von Eltern, das jährlich neu gewählt wird.

- Informationen zu pädagogischen und organisatorischen Angelegenheiten
- Elternmithilfe bei Festen

15. Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit

- ◆ Elternbriefe
- ◆ Beobachtungsbögen über den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes
- ◆ Aushang von Tagesrückblick und Wochenplänen
- ◆ Aushang von Modelzielen und Fotos im Eingangsbereich
- ◆ Portfolio

16. Unsere Verbindungen zu anderen Institutionen

Um den Kindern ihre nähere Umgebung vertraut zu machen, Entwicklungsverzögerungen bzw. Teilleistungsstörungen aufzufangen und die Erziehungsarbeit der Eltern sinnvoll zu ergänzen, arbeiten wir mit verschiedenen Institutionen zusammen.



Die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule wurde in letzter Zeit noch intensiviert, die Vorschulerziehung z. B. in Bereichen der mathematischen und der Sprachkompetenz in gemeinsamen Fortbildungen erarbeitet und aufeinander abgestimmt

17. Impressum

Herausgeber:

Kinderinsel St. Barbara Aham

Am Lerchenfeld 1

84168 Aham

Überarbeitung des Inhalts:

- Astrid Königbauer (päd. Gesamtleitung)
- Ingrid Ghit-Biel (stellv. Leitung)
- Maria Wenzel (stellv. Leitung)

18. Quellen

- 1) Krenz Armin Die Konzeption - Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte
Herder -Verlag Seite 13
- 2) Krenz Armin Der „Situationsorientierte Ansatz“
im Kindergarten
Grundlagen und Praxis
Herder Verlag, 5. Auflage Seite 37/38
- 3) Quelle unbekannt Bausteine Kindergarten
Bergmoser und Höller Verlag 4/ 97
- 4) Bärbel Haas Bilder aus den Bilderbüchern
„Der Tropf“
„Der Kern“
Galerie in der Töpferstube

Stand : November 2023



**Grundlage und Visitenkarte unserer
Kindertagesstätte**

Konzeption

**Kinderkrippe
84168 Aham**

**Träger:
Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-
Schalkham**

Inhaltsverzeichnis	68
1. Entstehung	69
2. Vorstellung der Gruppen mit pädagogischem Personal	70
3. Leitsatz	71
4. Öffnungszeiten	71
5. Lage	71
6. Eingewöhnung	72
6.1 Dauer	72
6.2 Wichtig für die Planung	72
6.3 Organisatorische Gestaltung	73
6.4 Verlauf der Eingewöhnung in der Krippe	74
7. Tagesablauf in der Krippe	75
8. Unser Bild vom Kind	76
9. Elementare Bildung	77
9.1 Soziales Leben	77
9.2 Sprache und Kommunikation, Musik	78
9.3 Bewegung, Motorik und Gesundheit	79
9.4 Kreativität und Gestaltung	81
10. Dokumentation	82
11. Impressum	83

1. Entstehung

Im Zweckverband Aham - Gerzen - Schalkham bestehen schon drei feste Krippengruppen, doch die Anfrage nach mehr Krippenplätzen, zeigt eine steigende Tendenz. Durch die Veränderungen der familiären Strukturen, auch im ländlichen Bereich, ist diese neue Einrichtung eine Bereicherung und Notwendigkeit für den Ort Aham.

Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung, die es Kindern ermöglicht, mit Gleichaltrigen Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln und sich in einem kindgerechten Umfeld zu entwickeln.

An erster Stelle unserer Konzeption steht die Gesunderhaltung Ihrer Kinder.

Durch das ganzheitliche Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp ist es unser Anliegen die fünf Säulen: Lebensordnung, Ernährung, Wasser, Kräuter und Bewegung kindgerecht zu verwirklichen und zu verinnerlichen.

„Gesund bleiben und lang leben will jedermann, aber die wenigsten tun etwas dafür. Wenn die Menschen nur halb so viel Sorgfalt darauf verwenden würden, gesund zu bleiben und verständig zu leben, wie sie heute darauf verwenden um krank zu werden - die Hälfte der Krankheiten bliebe ihnen erspart.“

Sebastian Kneipp



2. Vorstellung der Gruppen mit pädagogischem Personal



Gruppe „Sternchen“



Nicole Rackerseder
Gruppenleitung,
Erzieherin



Eireen Schwimmbeck
päd. Assistentkraft



Alexandra Gellinger
Erzieherin,
Inklusionsfachkraft



Jessica Kobold
Erzieherin,
Springerin

Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

UNSER LEITSATZ

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche
Förderung des Kindes durch das kreative
Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im
Team und vertrauensvoller
Zusammenarbeit mit den Eltern.

Gruppe „Wölkchen“



Melanie Weigel
Gruppenleitung,
Erzieherin/
Krippenpädagogin

Foto
folgt

Dominique Reichmann
Kinderpflegerin



Sabine Huber
Erzieherin im
Anerkennungsjahr

3. Leitsatz

Eine entwicklungsgerechte ganzheitliche Förderung des Kindes durch das kreative Spiel basiert auf konstruktiver Arbeit im Team und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern.

4. Öffnungszeiten

Wir betreuen die Kinder in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bringzeit ist von 7.00 Uhr bis 7.55 Uhr.

Abholzeiten je nach Buchungszeit von

- 11.55 - 12.00 Uhr
- 12.45 - 13.00 Uhr
- 13.45 - 15.00 Uhr.

5. Lage

Die Kita ist in einem neuen Gebäude untergebracht.

- Eröffnung 2024 -

Recht zentral in der Ortschaft Aham, befindet sich das Gebäude in dem drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen betreut werden.

Nebenan befindet sich die Grundschule Aham.



6. Eingewöhnung

Damit Ihr Kind sich von Anfang an in unserer Kinderkrippe wohl fühlen kann, braucht es Begleitung, Orientierung und einfühlsamen Schutz durch Sie als Eltern und durch uns als pädagogische Fachkräfte.

Daher beginnt für alle Kinder die Zeit in der Tageseinrichtung mit einer sogenannten „Eingewöhnungszeit“, um somit gezielt den Kindern den Übergang von der vertrauten Familienwelt in die noch unbekanntere Welt der Tageseinrichtung zu erleichtern.

Bis Ihr Kind sich in der neuen Umgebung vertraut gemacht und eine vertrauensvolle Beziehung zu seiner Bezugserzieherin aufgebaut hat, ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind in dieser ersten Zeit begleiten und unterstützen. Sie als Mutter oder Vater geben Ihrem Kind die Sicherheit, die es braucht, um sich auf das „Neue“ erfolgreich einlassen zu können. Außerdem haben Sie dadurch eine gute Möglichkeit, uns und das Leben der Krippe kennen zu lernen.

Da eine gelungene Erziehungspartnerschaft für die qualitativ hochwertige päd. Arbeit mit Ihrem Kind selbstverständlich ist, legen wir Wert auf einen täglichen, intensiven Austausch.

6.1 Dauer

Die Dauer der Eingewöhnungszeit hängt vom Alter des Kindes und seinen Erfahrungen ab, die es mit anderen Menschen und bisherigen Trennungssituationen gemacht hat. Im Alter von 0-3 Jahren beträgt sie erfahrungsgemäß 2-3 Wochen. Manchmal können jedoch unvorhergesehene Situationen eintreten (zB: Erkrankung des Kindes) die eine Verlängerung der Eingewöhnungszeit erfordern.

6.2 Wichtiges für die Planung

Ihr Kind braucht während dieser Zeit Ihre Begleitung und Unterstützung. Sie geben ihm Sicherheit und Schutz, das es braucht, um sich auf das Neue einlassen zu können.

Können Sie aus wichtigen Gründen die Eingewöhnung nicht selbst übernehmen, kann auch eine andere vertraute Person Ihrem Kind während dieser Zeit zur Seite stehen. Allerdings empfehlen wir möglichst keinen weiteren Wechsel der Begleitpersonen. Weiterhin bitten wir Sie, auch in den darauffolgenden zwei bis drei Wochen Ihren Alltag auf die Eingewöhnung Ihres Kindes auszurichten, sodass Sie kurzfristig erreichbar sind.

Zusätzlich wollen wir Sie darauf hinweisen, dass Ihr Kind während der Eingewöhnungszeit auf mögliche andere Veränderungen in Familie/Tagesablauf sehr sensibel reagieren kann.

Auch eine längere Abwesenheitszeit vom Krippenalltag während oder kurz nach der Eingewöhnungsphase, wie beispielsweise Urlaub, kann sich ungünstig auf die sichere Eingewöhnung bzw. Bindung zur Bezugserzieherin Ihres Kindes auswirken.

Vertraute „Dinge“ von zu Hause, wie Schmusetuch, Kuscheltier, Bücher, Bilder oder ein Lieblingsspielzeug können für Ihr Kind vor allem während der ersten Zeit in der noch nicht vertrauten Umgebung sehr hilfreich sein. Bringen Sie diese also gerne mit.

6.3 Organisatorische Gestaltung

Eine erfolgreiche Eingewöhnungszeit braucht einen Rahmen, den wir wie folgt ausgestalten:



Wir nehmen die Kinder gestaffelt auf.

Pro Woche und pro Bezugserzieherin wird ein Kind eingewöhnt.



Ihr Kind wird in kleinen Schritten die Umgebung kennen lernen.

Während der Eingewöhnungszeit besucht Ihr Kind die Kinderkrippe nur stundenweise.



6.4 Verlauf der Eingewöhnung in der Krippe

1.Phase	Aufnahmegespräch	Informationen über das Kind werden schriftlich festgehalten. Die Eltern erfahren den Ablauf der Eingewöhnung bzw. über ihre eigene Rolle und die der Erzieherin. Tagesablauf und Rituale werden erläutert.
2.Phase	Grundphase	Diese dauert 3Tage. Die volle Anwesenheit der Bezugsperson ist hier als „sichere Basis“ wichtig. Zeiten werden aufgebaut 1.Tag ca.45 Min. 2. Tag ca.90 Min. 3. Tag bis zu 2 Std
3.Phase	erste Trennung	am 4. Tag nach dem das Kind ins Spiel gefunden hat verabschiedet sich Bezugsperson und geht für ca.10 bis15 Minuten vor die Tür.

Je nach Verlauf der Trennung kann die Eingewöhnung 6 bis 8 Tage dauern oder länger, bis ca. 10 Tage und mehr

4.Phase	Stabilisierungsphase	Tägliche schrittweise abnehmende Anwesenheit der Bezugsperson und aufbauende Anwesenheit des Kindes. Wichtig sind hier die täglichen Rituale, Übergangsobjekte sowie die Tel. Erreichbarkeit der Eltern.
5.Phase	Abschlussphase	Kind hat den Ablauf verinnerlicht, lässt sich bei Kummer und vor allem Abschied von der Bezugserzieherin trösten. Reflexionsgespräch findet dann ca. 10 Wochen danach statt.

7. Tagesablauf in der Krippe

7.00 Uhr bis 7.55 Uhr

Ankommen und Begrüßen der Kinder
Individuelle Freispielzeit durch und mit den
Kindern im Gruppenraum.

Ab 8.00 Uhr

bis 11.55 Uhr Kernzeit

Vollwertiges, gesundes Frühstück
Hygienezeit
Morgenkreis mit Rituale
Spielen im Freigelände/Spaziergänge
Pädagogische Angebote
Gemeinsames Mittagessen
Ja nach Bedarf und Buchung Schlafmöglichkeit

Ab 11.55 Uhr

Freispielzeit/ individuelle Angebote

Abholzeiten: - 11.55 - 12.00 Uhr
 - 12.45 - 13.00 Uhr
 - 13.45 - 15.00 Uhr

Es finden Übergabegespräche mit den Eltern statt. (Wichtiges und Interessantes vom Tag)



8. Unser Bild vom Kind

Die „kneippsche Lebensordnung“ kann, im Bereich der Entwicklung jedes einzelnen Kindes, als Streben nach Harmonie und Ausgeglichenheit in der Gesellschaft verstanden werden.

Die Lebensordnung ist als übergeordnetes Wirksprinzip zu verstehen.

Unabhängig von Herkunft und Entwicklung des Kindes sind Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Liebe, Vertrauen und angenommen werden, wichtig für die innere Ordnung jedes einzelnen.

Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst, begegnen ihnen auf Augenhöhe mit Respekt und Wertschätzung.

Kinder sind auf der Suche nach ihrer eigenen Identität, haben ihre eigene Persönlichkeit. Wir begegnen ihnen offen und holen sie da ab, wo sie gerade stehen.

Sie sind lernbegierig, neugierig und von Natur aus positive Wesen, die sich spontan und vertrauensvoll auf eine Beziehung mit Erwachsenen einlassen.

Freiräume und Grenzen sind gleichermaßen wichtig.

Einen besonderen Stellenwert nehmen deshalb die Bildungs- und Erziehungsbereiche der gesundheitlichen Erziehung von Sebastian Kneipp in unserem pädagogischen Alltag ein.

„Nichts der Natur abzwingen wollen, sondern ihr an die Hand gehen, sie freundlich stützen und durch kleine Hilfsmittel einladen, dass sie selbst und freiwillig den Dienst tut.“ (Zitat gekürzt)

Sebastian Kneipp

Kinder brauchen Raum für unterschiedliche Entfaltung. Sie sind individuelle Persönlichkeiten die ihren eigenen Rhythmus in der Entwicklung erfahren dürfen. Wir sind Beobachter und Begleiter, die sich geduldig im Hintergrund halten, um entsprechend den Bedürfnissen der Kinder, die Umwelt materiell und sozial zu gestalten.

9. Elementare Bildung

Soziales Leben

Sprache und Kommunikation, Musik

Bewegung, Motorik und Gesundheit

Kreativität und Gestaltung

9.1 Soziales Leben

Das Freispiel/Spiel der Kinder dient der Entwicklung und Förderung der eigenen Persönlichkeit. Es ist anspruchsvoll und regt alle Sinne an. Spielend lernt das Kind die Welt zu begreifen und zu verstehen. In den unterschiedlichsten Formen bietet es dem Kind eine Vielzahl von Lernprozessen.

Das Spiel bildet die Grundlage und hat Auswirkung auf die emotionale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung der Kinder.

Unsere Rolle als Bezugsperson ist, beobachtend die Fortschritte des Kindes zu erkennen, begleitend seine Stärken und Schwächen wahrzunehmen.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Weiterentwicklung, wenn sie Hilfe brauchen und möchten.

Die Bezugsperson nimmt das Kind in der momentanen Befindlichkeit wahr, rückt die Stärken und Fortschritte in den Vordergrund.

Durch Präsenz geben wir dem Kind die Sicherheit und bauen auch somit ein Vertrauensverhältnis auf.

„Ich bin da, wenn du mich brauchst!“

Das Spiel bildet auch die Grundlage für späteres, erfolgreiches Lernen.

Die Spielfähigkeit ist gleichermaßen auch Voraussetzung für die Schulfähigkeit. Durch das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Regeln zu akzeptieren, das eigene „Ich“ und das gemeinsame „Wir“ anerkennen, Rücksicht aufeinander nehmen und auch Konflikte zu bewältigen, damit stärken die Kinder ihre sozialen Kompetenzen.

9.2 Sprache und Kommunikation, Musik

Besondere Priorität besitzt der Morgenkreis, während diesem, neben der sozial-emotionalen Förderung, auch die sprachliche, altersgerechte Förderung stattfindet.

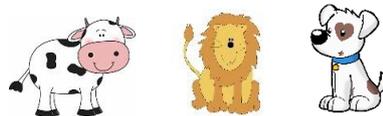
In diesem besonderen Rahmen haben die Kinder die Möglichkeit zuzuhören, selbst zu sprechen, ihre kommunikativen Kompetenzen zu fördern. Lieder, Fingerspiele und Sprachverse, Geschichten und Bücher sind Anregung, um die eigenen sprachlichen Fähigkeiten auszubauen und haben ihren festen Platz sowohl im Morgenkreis, als auch im Alltag.

Zuhören können, warten, wenn andere sprechen, eigene Gedanken und Erlebnisse mit Hilfe der Sprache auszudrücken, dies alles bekommt nötigen Raum und die nötige Zeit.

Musik spielt hierbei eine besondere Rolle. Der Tagesablauf wird häufig mit Liedern begleitet. Diese setzen akustische Zeichen für den Wechsel im Ablauf, für Aufräumen, Ende oder Anfang einer Aktivität.

Kinder werden kreativ auch im Bereich der Musik, erfinden Texte, mischen unterschiedlichste Töne, spielen mit ihren Stimmen.

Der Löwe wird zur Katze und die Kuh zum Hund, akustisch und in der Phantasie immer möglich.



Musik fördert die kindliche Intelligenz und auch die innere Ausgeglichenheit. Mit Freude erleben unsere Kinder Musik den gesamten Tag. Ob mit Musikinstrumente oder CD, die eigene Stimme und dem Einsatz des Körpers mit Musik werden die unterschiedlichsten Momente des Alltags begleitet. Zur Entspannung oder mit Bewegung, leise oder laut musizieren, es entwickelt sich die Feinheiten des Gehörs, die Beherrschung der Stimme und hat Wirkung auf Geist und Seele.

„Hundert Sprachen hat das Kind...“ (Loris Malaguzzi), nicht nur das gesprochene Wort, sondern vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes werden in unserem Krippenalltag als Ziel gesehen.

9.3 Bewegung, Motorik und Gesundheit

Bewegung, Wahrnehmung, die Verbindung zwischen Körper und Geist sind unverzichtbare Bestandteile der kindlichen Entwicklung.

Das Kind teilt sich mit durch Bewegung, Tanz und Gestik.

Durch unser Schilling Raumkonzept haben die Kinder zusätzliche Möglichkeiten Bewegungsabläufe zu erleben.

Die unterschiedlich gestaltete Podest- und Bewegungslandschaften sind Anregung, Erfahrungen zu sammeln und für das Ausprobieren.

„Was schaffe ich alleine?“

Durch das aktive Spiel und die Selbsttätigkeit in einer ansprechenden Umgebung nimmt das Kind Herausforderungen an. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wird dadurch gestärkt. Selbstgesteckte Ziele werden somit erreicht.

Die Möglichkeit unterschiedliche Wege, mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden zu nutzen, ist für die Krippenkinder sehr interessant. Die Freude an der Bewegung im eigenen Tempo wird hierdurch angeregt. Regelmäßiges Spielen an der frischen Luft, die Spielgeräte im Garten nutzen (Nestschaukel, balancieren....) das sind Bestandteile der gelebten Gesundheitserziehung.



9.4 Kreativität und Gestaltung

Die Kinder haben Freude am kreativen Umgang mit den unterschiedlichsten Materialien.

Sie machen dadurch individuelle Lernerfahrungen, erleben Phantasie und gehen ihren Interessen nach.

In dem Gruppenraum werden die Kinder angeregt durch verschiedene Utensilien und Materialien die zum Malen, Zeichnen, experimentieren, kneten, darstellen verleiten. Die Phantasie und Kreativität werden hierdurch angeregt und gefördert.

Mit Projekttagen/Experimentiertagen zu den unterschiedlichsten Themen und Interessen werden Möglichkeiten geboten, intensiver dem Forschungsdrang nachzugeben.

Durch Beobachten, Umgang und sowohl experimentieren als auch ausprobieren, können unsere Kinder mit allen Sinnen auch erste naturwissenschaftliche Erfahrungen sammeln.

Wettererscheinungen, Jahreszeitenuhr, Beobachtungen beim Tasten, mischen, formen, sinnliche Erfahrungen mit Wasser Erde, Luft und Feuer, sind Möglichkeiten die den Forschungsdrang der Kinder anregen.

„Die Mittel, welche das natürliche Heilverfahren beansprucht, beruhen in Licht, Luft, Wasser, natürliche Ernährung, Ruhe und Bewegung in ihren verschiedenen Anwendungsformen, Dinge, die, wenn sie normal vorhanden, den gesunden Organismus gesund erhalten und wieder gesundmachen können, wenn er erkrankt ist.“

Sebastian Kneipp



10. Dokumentation:

- Wochenrückblick
- Portfolio
- Entwicklungsbogen nach Beller und Beobachtungen nach Petermann
- Entwicklungsgespräche mit Eltern (2mal jährlich)



11. Impressum

Herausgeber:

Kinderinsel St. Barbara
84168 Aham

Überarbeitung des Inhalts:

- Astrid Königbauer (päd. Gesamtleitung)
- Ingrid Ghit-Biel (Stellvertretung)

Kindergarten Logo: folgt

erstellt durch: VG Gerzen

Anmerkung:

Da derzeit ein neues Gebäude für den Kindergarten und die Krippe gebaut wird und die drei Kindergartengruppen, sowie zwei Krippengruppen voraussichtlich im 1. Quartal 2024 in den Neubau ziehen, wird die Konzeption im nächsten Jahr neu erarbeitet und an die dort vorliegenden Gegebenheiten angepasst.

Stand: November 2023



Kinderschutzkonzept

Zweckverband Kinderbildung- und betreuung
Aham - Gerzen - Schalkham



Kinderinsel St. Barbara Aham
Kinderkrippe & Kinderkrippe

84168 Aham

Tel. 08744/208

Inhaltsverzeichnis	85
1. Präambel	86
1.1 Was ist Kindeswohl?	86
1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?	86
1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?	88
2. Risikoanalyse	88
2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten	88
2.2 Gefahren zwischen Kindern	89
2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern	89
2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen	89
2.5 Gefahren innerhalb der Familie	90
3. Prävention	90
3.1 Personalmanagement	90
3.1.1 Personalauswahl	90
3.1.2 Personalführung	90
3.1.3 Verhaltenskodex	90
3.2 Partizipation	93
3.2.1 Partizipation von Kindern	94
3.2.2 Partizipation von Eltern	95
3.2.3 Partizipation vom pädagogischen Personal	96
3.3 Beschwerdemanagement	96
3.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder	96
3.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern	97
3.3.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	97
4. Intervention	97
5. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen	101
6. Quellen	102



1. Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham - Gerzen - Schalkham soll eine gewaltfreie Umgebung aller Kinder unserer Einrichtungen garantieren. Kindertageseinrichtungen sind für Kinder, Eltern und unsere gesamte Gesellschaft Orte des Vertrauens.

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Das Wohl der Kinder geht uns alle etwas an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Jedes Kind hat ein Recht auf ein gewaltfreies Umfeld.

Die Einrichtungen haben den wichtigen Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder besonders vor Gewalt, Übergriffen, Vernachlässigung, usw. zu schützen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, einen sicheren Raum zu schaffen, damit sich die Kinder in unseren Einrichtungen zu fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne Angst vor Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen zu haben.

Wer einen sicheren Handlungsrahmen hat und einen klaren Verhaltenskodex, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

1.1 Was ist Kindeswohl?

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

(Maywald, 2019, S. 21)



Darunter zählen zum Einen die Vitalbedürfnisse, wie zum Beispiel: Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Schutz vor Gewalt, etc.

Zum Anderen gibt es die sozialen Bedürfnisse, wie Anerkennung, Fürsorge, Liebe, Freundschaft, etc.

Außerdem haben Kinder das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Darunter versteht man Bildung, Aktivität, Identität und Selbstachtung.

1.2 Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

„(...) eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

(BGH, FamRZ 1956, 350)

Dies betrifft im weiten Sinne das soziale Umfeld eines Kindes und sind somit externe Gefährdungen.

Bürgerliches Gesetzbuch §1666

- beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge
- körperliches, geistiges oder seelisches Wohl des Kindes wird gefährdet
- Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage die Gefährdung abzuwenden

Um die Kinder zu eigenverantwortlichen, sozialfähigen und kompetenten Persönlichkeiten zu erziehen bzw. zu bilden, ist die Unterstützung bei dieser Entwicklung eine gewichtige Aufgabe. Wesentlich dabei ist es auch, die Kinder vor Gefahren zu schützen.

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen. Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist dazu verpflichtet, dringende Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und unter Einbindung einer erfahrenen Fachkraft das Risiko zur Gefährdung einzuschätzen.

Die Schritte dieser Vereinbarung dienen als Vorgabe zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken und zur Erarbeitung von geeigneten bzw. notwendigen Hilfen.

Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern:

- seelische und körperliche Gewalt
- seelische und körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- sexuelle Gewalt



Merkmale zur Wahrnehmung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag:

Mögliche Hinweise beim Kind (Beispiele):

- physische und psychische Krankheitssymptome
- unerklärliche Verletzungen
- fehlen von notwendiger ärztlicher Versorgung bzw. Behandlung
- Mangelhafte Zufuhr von Flüssigkeit und Nahrung
- unzureichende Körperhygiene
- Verletzung der Aufsichtspflicht

Mögliche Hinweise innerhalb der Familie (Beispiele):

- Gewalttätigkeit
- sucht- oder psychisch kranke Familienmitglieder
- finanzieller bzw. materieller Notstand
- Ausbeutung des Kindes in sexueller oder krimineller Hinsicht

Mögliche Hinweise zur nicht vorhandenen Mitwirkungsbereitschaft bzw. -fähigkeit (Beispiele):

- mangelnde Einsicht des Problems
- Verweigerung einer Kooperation

Mögliche Hinweise in der Entwicklung des Kindes (Beispiele):

- Rückstände in der körperlichen Entwicklung
- fehlende Förderungen in sämtlichen Entwicklungsbereichen
- hohe Anfälligkeit für Infekte

Mögliche Hinweise in der Erziehung (Beispiele):

- aggressives unpassendes Verhalten innerhalb der Familie
- nicht verarbeitete Traumata des Kindes



1.3 Was ist eine Kindeswohlbeeinträchtigung?

Hierbei wird von internen Gefährdungen gesprochen. Zum Beispiel Gewalt durch Mitarbeiter/innen oder auch Gewalt unter bzw. durch Kindern. Dabei ist der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung verpflichtet, sämtliche Vorfälle, die unter diesen Punkt fallen, der zuständigen Behörde zu melden (§47 SGB VIII).

2. Risikoanalyse

Als Basis zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist eine Risikoanalyse notwendig. Dadurch erhält man die benötigten räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufe. Hierbei ist es wichtig auf die Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung zu achten. Auf diese Art und Weise können potentielle Täter in Gefahrensituationen aufgedeckt werden und angemessene Präventions- und Schutzmaßnahmen durchgesetzt werden. Auch bestehende Schutzfaktoren sollen nachträglich sensibilisiert werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtungen folgende präventive Maßnahmen:

2.1 Gefahrenbereich Räumlichkeiten

Aus einigen pädagogischen Gründen haben wir in unserer Einrichtung sowohl in der Krippe, als auch im Kindergarten Rückzugsmöglichkeiten, die nicht direkt einsehbar sind, wie zum Beispiel Kuschecken oder der Turnraum. Nicht nur in den Innenräumen gibt es diese Möglichkeiten, sondern auch im Garten, durch einen Tunnel bzw. ein Tipi. Durch die teiloffene Arbeit in der Einrichtung wird den Kindern ermöglicht, sich in den unterschiedlichen Bereichen aufzuhalten, welche nicht immer klar überschaubar sind.

2.2 Gefahren zwischen Kinder

In unseren Einrichtungen werden Kinder sowohl im Alter von 1-3 Jahren, als auch im Alter von 3-7 Jahren, betreut. Daraus entsteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und Erfahrungsdifferenz. Durch diese Unterschiede können sich Überschreitungen von Grenzen ergeben. Da die Kinder ihre Selbstständigkeit einfordern und je nach ihrem Entwicklungsstand einige Bereiche alleine nutzen dürfen, sind sie diesbezüglich dort für eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt. Mit diesem Konzept werden solche Situationen von Grenzüberschreitungen entgegengewirkt. Die Kinder im Alter von 3-6 Jahren eignen sich erst einen entsprechenden Umgang mit Nähe und Distanz an. Kinder haben eine unterschiedliche Auffassung von Zuneigung. Manche Kinder lassen viel Nähe zu, wie zum Beispiel Küssen oder Umarmen, welche von anderen Kindern bereits als unangenehm aufgefasst werden kann.

2.3 Gefahren zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Kindern

Für das Wohlbefinden eines Kindes ist es wichtig, ihnen durch das pädagogische Personal emotionale und auch körperliche Nähe zu geben, welche den Kindern Sicherheit bietet. Bedeutend ist es hierbei das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Außerdem ist die pädagogische Haltung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters sehr wichtig. Diese soll respektvoll, kindgerecht und auf Augenhöhe stattfinden.



Einige Situationen im pädagogischen Alltag sind (Beispiele):

- Sauberkeitserziehung / Wickeln
- Schlafsituation
- Spaziergänge / Gartenzeiten / Waldtage / Ausflüge
- Kleingruppen bzw. Situation mit dem einzelnen Kind
- Neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Hospitationen, Praktikanten/Praktikantinnen, Vertretungssituationen, Ferienbetreuung

Außerdem zählt als Gefahr ein möglicher Personalmangel. Stress kommt durchaus ebenfalls als Gefahrenfaktor vor. In diesbezüglichen Situationen ist die herausfordernde Aufgabe, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner zu agieren. Hierbei gibt das Schutzkonzept Orientierung und Sicherheit.

2.4 Gefahren zwischen Erwachsenen

Ein unüberlegter Sprachgebrauch zwischen Erwachsenen kann von Kindern als grenzüberschreitend wahrgenommen werden. Gewaltfreie Kommunikation ist der Schlüssel eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander. Dies betrifft nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung, sondern auch externe Personen, wie Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

2.5 Gefahren innerhalb der Familie

Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder. Gefährdungen des Kindeswohls äußern sich in Vernachlässigungen, in sexualisierter Gewalt und körperlichen oder psychischen Misshandlungen. Auch hier ist die gewaltfreie Kommunikation grundlegend.

3. Prävention

Prävention bedeutet, durch gezielte Maßnahmen gesundheitliche Schädigungen und Krankheiten zu vermeiden. Außerdem soll ein möglichst sicheres Umfeld für alle Kinder geschaffen werden. In Anbetracht des Schutzkonzeptes dient dies unter Berücksichtigung aller Gefahrenbereiche und Risikofaktoren in den verschiedenen Einrichtungen, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren bzw. komplett vermeiden.

3.1 Personalmanagement

3.1.1 Personalauswahl

Ein wichtiges Element im Kinderschutz ist die Personalauswahl und Personalentwicklung. Der Träger ist verantwortlich dafür, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, welche man vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertrauen kann. Wird pädagogisches Personal neu eingestellt, informiert die Leitung bzw. der Träger den Bewerber / die Bewerberin über die geltenden Regeln des Zweckverbandes und die vorhandenen Vereinbarungen des Schutzkonzeptes. Dies betrifft aber auch alle anderen Mitarbeiter wie zum Beispiel Praktikanten und Praktikantinnen, Lehrkräfte und sämtliche Fachdienste.

Außerdem wird das neue Personal auf persönliche Eignung geprüft, indem auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, usw. geachtet wird. Bei einem persönlichen Vorstellungsgespräch wird dies hinterfragt, wodurch gleichzeitig ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen wird. Des Weiteren wird nach §72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren, vom Bewerber verlangt.

3.1.2 Personalführung

Bei der Einarbeitung des pädagogischen Personals ist das Schutzkonzept ein wichtiges Element. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und Teamtage wird durch die Leitung veranlasst, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit dem Kinderschutzkonzept auseinandersetzen. Dadurch wird das Thema Kinderschutz fest verankert, laufend geprüft und unter Umständen aktualisiert.

3.1.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für ein respektvolles, gewaltfreies und Grenzen achtendes Verhalten des pädagogischen Personals. In Anbetracht von Nähe und Distanz ist es wichtig, gezielte Regeln und Grenzen festzulegen, um eine professionelle und

Kind orientierte Arbeit leisten zu können. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinderkrippe und des Kindergartens Aham haben sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und konkrete Umgangsformen festgelegt. Durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird das Bewusstsein dazu sensibilisiert und dient dem Schutz der Kinder.

Regeln zwischen dem Personal und den Kindern in Gefahrensituationen

Wickelsituationen

- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- die Wickelsituation findet nur mit dem betreffendem Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- wir gehen auf das aktuelle Wohlbefinden des Kindes ein
- die Wickelsituation findet in einem ruhigen und dem Kind angepassten Tempo statt
- das Wickeln und die dazu benötigten pflegerischen Maßnahmen werden vorsichtig und behutsam durchgeführt

Toilettensituationen

- wenn das Kind deutliche Signale zeigt oder um Hilfe bittet, unterstützen wir das Kind beim Abputzen, An- und Ausziehen und Händewaschen
- keine außerordentlichen Beobachtungen
- wir achten auf die Intimsphäre des Kindes
- wir achten darauf, dass das Kind nach dem Toilettengang vollständig angezogen ist
- jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang

Umziehsituationen

- wir schaffen einen sicheren Raum für das Kind, indem es sich geborgen und wohl fühlt
- die Situation findet nur mit dem betreffendem Kind und der pädagogischen Bezugsperson statt
- Förderung der Selbstständigkeit - wir unterstützen das Kind dem Alter entsprechend
- wir unterstützen das Kind dann, wenn es ausdrücklich um Hilfe bittet
- Parallelkommunikation - wir begleiten unsere Handlungen sprachlich
- sollte das Kind eingenässt haben, wird auch diese Handlung mit Vorsicht und auf das Kind individuell angepasst durchgeführt

Essenssituation

- es wird kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen
- es werden Regeln zur Ess-Kultur aufgestellt - motivieren zum Probieren, jedes Kind bleibt am eigenen Teller, etc.
- das Kind wird auf Verschmutzung hingewiesen - Tücher werden bereitgestellt

Schlaf- und Ruhesituationen

- das Kind entscheidet selbst, ob es sitzen oder liegen möchte
- die Einschlafsituation wird individuell auf das Kind angepasst

- das Kind wird nicht festgehalten oder fixiert
- wir schaffen einen ruhigen und sicheren Rahmen für das Kind
- wir achten auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre bzw. auf eine angemessene Lautstärke
- nach dem Schlafen wird das Kind behutsam und in einem angepassten Tempo zurück in die Gruppensituation geführt

Einzelituation von pädagogischem Personal und dem Kind

- das Kind wird nur berührt, wenn es dies möchte
- wir geben dem Kind körperliche Nähe nur dann, wenn es explizit danach verlangt und dies in einem angemessenen Rahmen
- wir bewahren eine pädagogische Distanz zum Kind

Wichtig ist, dass alle Handlungen in den verschiedenen Situationen, die zwischen dem pädagogischen Personal und dem Kind stattfinden, sprachlich begleitet werden. Dadurch ergibt sich die Regel, dass die Vorgehensweise aller Tätigkeiten angekündigt und erklärt werden. Außerdem nimmt das Personal regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und allen dazugehörigen Bereichen teil.

Regeln zwischen den Kindern untereinander

Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir täglich thematisieren. Es ist wichtig, dass die Kinder lernen ein „Nein“ zu akzeptieren und zu respektieren. Hierbei geht es darum, auf emotionale und körperliche Grenzen zu achten und diese zu akzeptieren.

Die Kinder sollen sich somit ein emphatisch Verhalten aneignen. Dieser Entwicklungsprozess wird stetig durch das pädagogische Personal begleitet.

- es wird kein Kind zu Situationen oder Handlungen überredet bzw. gedrängt, welche es nicht möchte
- es wird kein Kind erpresst (Bsp. „Du bist nicht mehr mein Freund.“ , etc.)
- ein „Nein“ wird akzeptiert und respektiert
- es herrscht untereinander ein wertschätzender Umgang
- das Kind muss die Bedürfnisse des anderen erfragen (Bsp. „Möchtest du das?“ , „Ist das in Ordnung für dich?“ , etc.)



Regeln zwischen den Kindern bei Doktorspielen

- es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- wir unterstützen das Kind, seine Grenzen zu wahren
- es wird kein Kind zu etwas gezwungen, was es nicht möchte
- ein „Stopp“ oder „Nein“ muss akzeptiert bzw. respektiert werden

Doktorspiele, die von Interesse bzw. Neugier am Körper geleitet sind, werden von uns beobachtet und begleitet. Bei einer Grenzüberschreitung greifen wir umgehend ein. Hat eine solche Situation stattgefunden, werden die Eltern durch das pädagogische Personal darüber informiert. Dadurch findet ein Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Fachpersonal statt.

Regeln zwischen dem pädagogischem Personal und den Eltern

- wir wahren eine angemessene Distanz zueinander
- wir achten auf einen höflichen und wertschätzenden Umgang
- wir halten uns strengstens an den Datenschutz der uns anvertrauten Kinder
- Konflikte zwischen Kindern werden in der Einrichtung geklärt - nicht im privaten Bereich und auch nicht von den Eltern
- wir informieren die Eltern über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung

Regeln zwischen den Eltern und den Kindern

- die Eltern akzeptieren und respektieren die geltenden Regeln
- die Distanz zu anderen Kindern wird gewahrt
- der Datenschutz anderen Kindern gegenüber wird strengstens eingehalten
- Eltern betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte

Regeln für Außenstehende

- Dritte betreten keine Räume ohne Erlaubnis bzw. Begleitung des Personals, da sich ein Kind in einer vertrauenswürdigen Situation befinden könnte
- Außenstehende betreten nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung die Einrichtung
- die Räume in denen sich Außenstehende befinden, müssen durch das pädagogische Personal stets einsichtig sein

Regeln für Mitarbeiter

- Gegenseitige Kontrolle
- wertschätzender und respektvoller Umgang
- nur pädagogische Bezugspersonen übernehmen vertrauenswürdige Situationen mit einem Kind (Wickeln, Toilettengang, etc.) - keine kurzweiligen Praktikantinnen bzw. Praktikanten (FOS, Realschule, Gymnasium, etc.)
- Neue Kolleginnen und Kollegen, Praktikantinnen und Praktikanten (Fachakademie für Sozialpädagogik, Kinderpflegeschule) werden dem Schutzkonzept unterwiesen

3.2 Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen u. a. 2011)

Eine altersangemessene aktive Beteiligungsform in der Einrichtung zu schaffen, ist das Ziel von Partizipation. Die Kinder werden zu mehr Mit- bzw. Selbstbestimmung animiert. Darunter versteht man gemeinsames Handeln, Planen oder Mitentscheiden im Alltag. Kinder und junge Menschen haben das Recht nach Anhörung und Beteiligung in einer demokratischen Gesellschaft.

3.2.1 Partizipation von Kindern

Um demokratische Strukturen schaffen zu können ist es wichtig, dass Kinder aktiv mitbestimmen, mitreden und teilhaben, an dem was die Gestaltung ihres Umfeldes betrifft. Es ist ein pädagogischer Auftrag alle Kinder, ihre Bedürfnisse und Lebenssituationen zu berücksichtigen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Entwicklungsstand, Religion oder Herkunft.

Kinder können häufig gewisse Zusammenhänge noch nicht einschätzen. Damit dieses Verständnis erfolgt, ist die Unterstützung bzw. Begleitung von Eltern und Fachpersonal notwendig.



Wichtig ist, dass Partizipation von Erwachsenen vorgelebt und im Alltag mit den Kindern geübt wird. Es erfordert Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in einer Auseinandersetzung.

Die Kinder verbessern ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie lernen eigene Bedürfnisse mitzuteilen, zuzuhören oder vor mehreren Menschen zu sprechen. Außerdem erlernen die Kinder, Sichtweisen anderer Personen zu akzeptieren und anzunehmen. Außerdem eigenen sie sich die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung an. In diesem Entwicklungsprozess wird außerdem die persönliche Frustrationstoleranz gefordert, da die Kinder erfahren, dass es nicht immer oder nicht nur um den eigenen Wunsch bzw. Willen geht. Somit erleben die Kinder täglich, dass sie schwierige Aufgaben selbst und aus eigener Kraft bewältigen können. Dadurch wächst das Vertrauen der Kinder in sich selbst, in ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Durch Strukturen schaffen wir es Demokratie begreifbar zu machen. Dabei entwickeln sich die Kinder bzw. jungen Menschen zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Die Kinder können Situationen altersgerecht einschätzen, Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie lernen sich selbst und andere zu berücksichtigen.

Integration und Inklusion wird durch Partizipation unterstützt. Die Kinder setzen sich im täglichen Alltag mit dem „Anderssein“ auseinander. Akzeptanz und Wertschätzung ist die Basis, um gegen intolerante Haltungen bzw. radikalen Verhaltensweisen zu wirken. Hierbei ist ganz besonders die korrekte Vorbildfunktion der Fachkräfte gefragt. Darum ist die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder durch das pädagogische Personal erforderlich.

Dafür bieten sich Kinderkonferenzen sehr gut an.

Kinderkonferenzen geben eine gute Möglichkeit, bereits junge Kinder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Gestaltung ihres Alltags in der Einrichtung betreffen. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen.

Kinder und das pädagogische Personal sind gleichberechtigt. Jeder kann und darf Vorschläge, Inhalte und Tagesordnungspunkte einbringen. Gesprächsregeln werden vereinbart und von jedem eingehalten. Die Ergebnisse werden anschließend kindgerecht dokumentiert.

Kinderkonferenzen können regelmäßig oder auch spontan durchgeführt werden. Es gibt viele verschiedene Arten, eine Kinderkonferenz durchzuführen. Die pädagogischen Fachkräfte wählen die für ihre anvertrauten Kinder passende Form aus (Muggelsteine, Wäscheklammern, Klebpunkte, etc.).



3.2.2 *Partizipation von Eltern*

„Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ (§ 22a Abs. 2 SGB VIII). Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen von Partizipation festlegen.

- **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes**

Eltern dürfen ihre Wünsche bzw. Erwartungen betreffend der Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes, äußern. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht mitzubestimmen, über individuelle Ziele und Maßnahmen. Zum Beispiel: Wenn drohende Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen festgestellt werden, beschließen die Eltern mit, wie die pädagogischen Fachkräfte damit umgehen. Ist es mit den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen, wird darüber gesprochen ob und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und zu fördern. Benötigt das Kind heilpädagogische oder therapeutische Betreuung, ist dies für das Kind angemessen oder schadet dies dem Wohl des Kindes. Dies wird explizit und ausführlich mit den Eltern besprochen und dementsprechend in die Wege geleitet.

- **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder**

Mit der jährlichen anonymen Elternbefragung haben die Erziehungsberechtigten aller Kinder die Möglichkeit, Vorschläge zu Veränderungen der Konzeptionen, Optimierung der pädagogischen Arbeit und Bildungsangebote, Wünsche und Anliegen zum Ausdruck zu bringen. Die Auswertungen werden intensiv im Team besprochen und zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Einrichtungen verwendet.

- **Transparenz der pädagogischen Arbeit**

In der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen sehr wichtig. Dabei ist die Kooperation zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung. Die Eltern haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Darum ist das ständige Abstimmen von Erziehungszielen, Förderungen, usw. notwendig.

- **Mitwirken im Elternbeirat**

Jeder Elternteil hat die Möglichkeit sich als Kandidat für den Elternbeirat bereitzustellen. Am jährlichen Elternabend mit allen Eltern der Einrichtung wird dieser für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Elternbeirates wirken nicht nur an Festen und Feiern mit, sondern sind das Bindeglied zwischen dem pädagogischen Personal der Einrichtung und den Eltern aller Kinder.

3.2.3 *Partizipation vom pädagogischen Personal*

Um qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können, muss das gesamte Fachpersonal, die Leitung und der Träger davon überzeugt sein, dass Partizipation gelingen kann und unerlässlich ist. Es ist wichtig, dass das Team an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Dies zu leiten und zu begleiten ist eine Aufgabe der Einrichtungsleitung. Nur durch Beteiligung aller können Entscheidungen demokratisch gefällt und dementsprechend qualitativ hochwertig umgesetzt und durchgeführt werden.

3.3 *Beschwerdemanagement*

Sowohl die Eltern, als auch die Kinder können Beschwerden in Form von Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Kritik dem pädagogischen Personal mitteilen. Das Team des Zweckverbandes Aham-Gerzen-Schalkham ist offen für jegliche Rückmeldungen, um damit konstruktiv zu arbeiten und eine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit voranzutreiben. Die Kommunikation wird offen gestaltet. Der Umgang mit Beschwerden verläuft immer respektvoll, sachlich und lösungsorientiert.

Die Eltern und Kinder werden ermutigt und bestärkt dazu, Unmut und Unzufriedenheit ungehindert zu äußern.

3.3.1 *Beschwerdemanagement für Kinder*

Wertvolle Rückmeldungen für die pädagogischen Fachkräfte ergeben sich aus Beschwerden von Kindern. Die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, indem die Pädagoginnen auf die Schutzbefohlenen eingehen. Bringt ein Kind eine Beschwerde vor, steht immer ein Bedürfnis dahinter. Darum ist es wichtig die Kinder wahrzunehmen und ihr Bedürfnis zu erkennen.

Die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens für die Einrichtungen bedeutet, einen Ablaufplan zu entwickeln, wie Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen und reflektiert werden. Für die Kinder ist dadurch nachvollziehbar, worüber und bei wem sie sich beschweren können. Außerdem ist ersichtlich, wie die Beschwerden dokumentiert und bearbeitet werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Beschwerdeformen:

Die Verhinderungsbeschwerde mit dem Ziel, das Verhalten eines anderen Kindes oder Erwachsenen zu stoppen: „Stopp, ich will das nicht!“.

Oder die Ermöglichungsbeschwerde, die etwas Neues erreichen wollen. Beispiele dafür wären, eine Regel aufstellen, mehr Selbstbestimmung oder gerechte Verteilung.

Das entwickelte Beschwerdeverfahren sollte durch das gesamte pädagogische Personal umgesetzt und in regelmäßigen Abständen reflektiert und an die Kinder individuell angepasst werden. Nur zusammen können verschiedene Lösungswege gefunden werden.

Durch den § 45 SGB VIII ist die Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Jede Einrichtung bzw. Träger entwickelt mit seinem pädagogischen Personal ein eigenes Beschwerdeverfahren, welches in der pädagogischen Konzeption aufgenommen wird. Dabei wird beachtet, dass sich auch Eltern und Kinder daran beteiligen.

3.3.2 *Beschwerdemanagement für Eltern*

Für eine wertvolle pädagogische Arbeit am Kind ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig und unerlässlich. Der Umgang zwischen den Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften sollte wertschätzend und respektvoll sein.

Die Beschwerden der Eltern werden in vielfacher Form aufgenommen und dokumentiert. Dies geschieht zum Beispiel in Tür- und Angelgesprächen, Elterngesprächen, Elternabenden, Telefonaten, durch den Elternfragebogen, per E-Mail, durch das Einbinden des Elternbeirates oder durch sensible Beobachtungen. Die Beschwerden der Eltern werden zeitnah bearbeitet. Der Beschwerde entsprechend erfolgen Gesprächen mit allen beteiligten Personen.

3.3.3 *Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Auch für das pädagogische Personal ist es wichtig, Beschwerden äußern zu dürfen. Dies ist grundlegend, um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können. In erster Linie besteht die Möglichkeit, die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen und die Beschwerde kundzugeben.

Außerdem haben die Kolleginnen und Kollegen immer die Möglichkeit die Mitarbeitervertreter/innen aufzusuchen und ihre Beschwerde vorzulegen. Auch der Träger ist zu jeder Zeit bereit, um Beschwerden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufzunehmen und zu bearbeiten.

Diese treten dann mit beteiligte Personen in Kontakt, um die Beschwerde aufzulösen und zu klären.

4. Intervention

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, egal ob dieser wage, begründet oder erhärtend ist, ist eine entsprechende Intervention notwendig.

Tritt ein solcher Fall in einer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf angemessene Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückzugreifen. Diese werden in einem Handlungsplan festgehalten.

Von großer Bedeutung ist der Datenschutz. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind zu schützen.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention.

Dabei wird unterschieden zwischen:

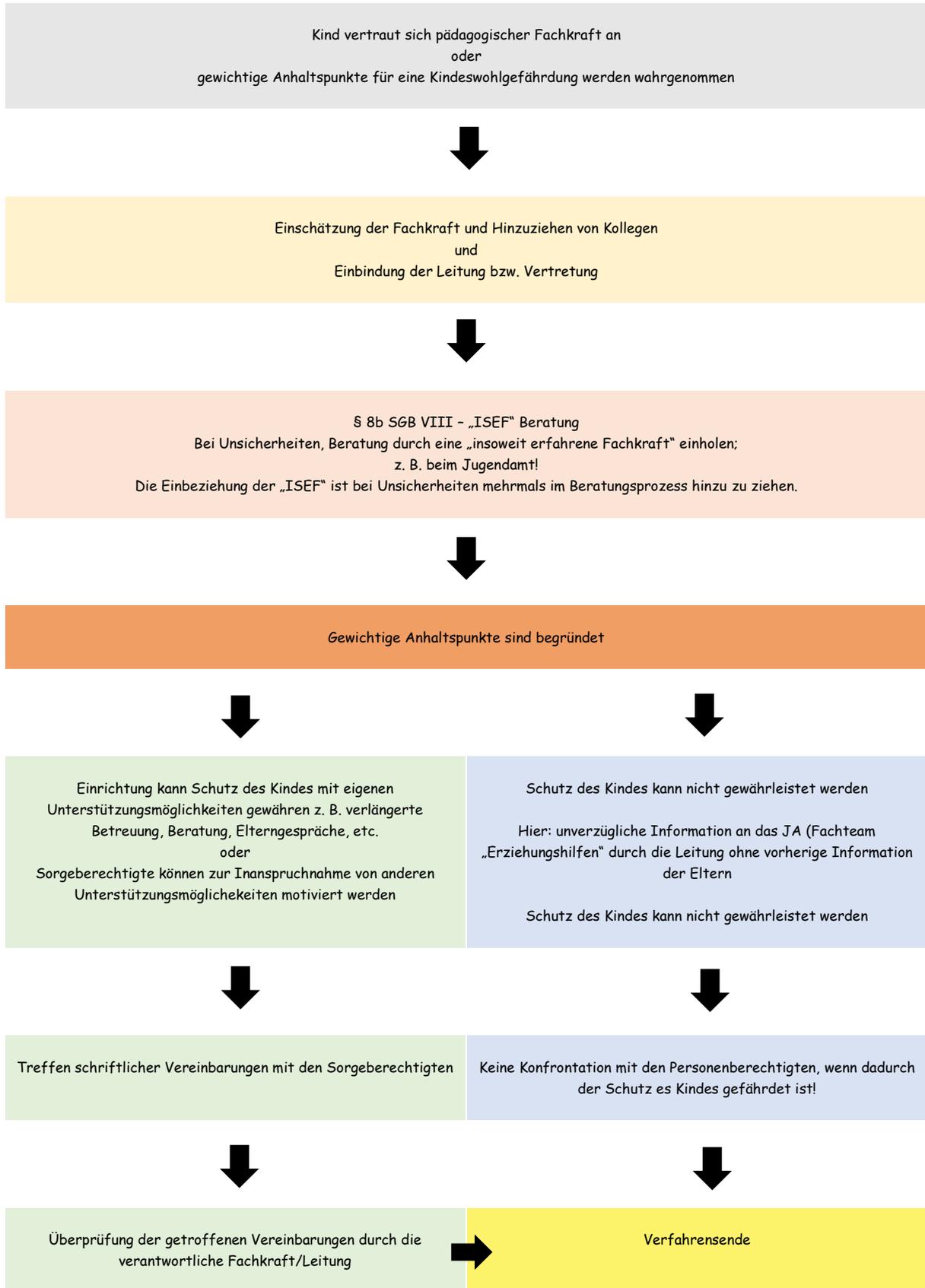
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Eltern, Familienangehörige oder anderen Personen durchgeführt werden
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, in dem Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder außenstehende Personen durchgeführt werden

Der Mensch kann durch *Sexualisierte Gewalt* oder *Grenzverletzungen* anhaltend an Körper und Seele geschädigt werden. Aus diesem Grund ist eine deutliche Haltung gegenüber diesem Thema erforderlich.

- die Meldepflicht eines Verdachtes an die vorgesetzten Personen
- keine Toleranz gegenüber den Taten
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Transparenz bei der Aufklärung bzw. Aufarbeitung solcher Fälle
- Akute Gefahrensituationen umgehend beenden
- Ruhige, konsequente, aber nicht überhastete Handlungen
- Genaue und zeitnahe Dokumentation
- Die Situation mit vertrauten Personen besprechen
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und sich darauf einlassen



Handlungsleitfaden



Die Aufgabe einer erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft ist, die Pädagoginnen und Pädagogen und die Leitung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu beraten und zu unterstützen. Außerdem wird zusammen mit der Kinderschutzfachkraft festgelegt, wie weiter vorgegangen wird, um das Kindeswohl zu sichern. Sie führt keine selbständigen Beobachtungen durch oder führt Elterngespräche, sondern baut auf die Informationen, die ihr von den pädagogischen Fachkräften vorgelegt werden. Das heißt, dass die weiteren Schritte des Prozesses die Einrichtungen tragen.

Die Kinderschutzfachkraft wirkt beratend bzw. unterstützend. Wie zum Beispiel:

- bei der Gewichtung bzw. Prüfung der Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung
- bei der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- wie die weitere Vorgehensweise zusammen mit den Eltern gestaltet wird
- bei der Ressourcenprüfung
- bei der Versachlichung

Die Kinderschutzfachkraft wird dann hinzugezogen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung Unterstützung benötigen, um eine Kindeswohlgefährdung fachgerecht und korrekt einschätzen zu können. Sie wird hinzugezogen, bevor das Jugendamt informiert wird.

Folgende Frage stellt sich das pädagogische Personal für eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung:

1. Wodurch wird das körperliche bzw. seelische Wohl des Kindes genau geschädigt?
2. Sind die Eltern in der Lage/an der Zusammenarbeit interessiert, die Gefahr vom Kind abzuwenden?
3. Welche körperlichen, geistigen oder seelischen Schäden erleidet das Kind, wenn sich die aktuelle Situation nicht ändert/die aktuellen Umstände nicht ändern?

Schritt 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennen und dokumentieren von Hinweisen
Schritt 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info an die Leitung/an den Träger ▪ Besprechung im Team ▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen / Fachkraft hinzuziehen ▪ Gespräche mit den Erziehungsberechtigten (Protokoll) ▪ Notwendigkeit einer professionellen Hilfe
Schritt 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkraft hinzuziehen ▪ Gemeinsame Gefährdungseinschätzung ▪ Veranlassung weiterer Maßnahmen
Schritt 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneute Einschätzung der Gefährdungssituation
Schritt 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (Protokoll) ▪ Weiterleitung an den allgemeinen sozialen Dienst (Jugendamt)

5. Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen/Fachstellen

Unser Ziel ist es, den Eltern die vorbeugenden Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gewinnen. Dies geschieht zum Beispiel bereits in einem Aufnahmegespräch, sowie durch Aushänge, Elternabende und regelmäßigen Elterngesprächen.

Außerdem arbeiten wir unter anderem mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- **einrichtungsinterne Beratung des Zweckverbandes**

Peggy Flach
Rathausplatz 3
84175 Gerzen
Tel. 08744/965894
E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de

- **KoKi - Koordinierende Kinderschutzstelle Landkreis Landshut**

Sonnenring 14
84032 Altdorf
Tel. 0871/4084972
E-Mail: koki@landkreis-landshut.de

- **LIS - Landshuter Interventions- und Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Seligenthalerstraße 16
84034 Landshut
Tel. 0871/4301148
E-Mail: info@info-lis.de

- **Gesundheitsamt Landshut**

Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel. 0871/4085000
E-Mail: gesundheit@landkreis-landshut.de

- **Landratsamt Landshut**

Veldener Str. 15
84036 Landshut
Tel. 0871/4080
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

- **Bezirk Niederbayern**

Am Lurzenhof 15
84036 Landshut
Tel. 0871/97512100
E-Mail: fallmanagement@bezirk-niederbayern.de



6. Quellen

Das Team des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham hat die Grundform dieses Schutzkonzeptes erarbeitet.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Handbuch § 8a SGB VIII - Kreisjugendring München-Land
- Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Handbuch „Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen - Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Konzeption Allgemeiner Teil des Zweckverbandes mit Einrichtung in Aham 2022
- CoCoon.at - Schutzkonzept Kita (Kinderschutz professionell umsetzen)
<https://co-coon.at>

Beratung:

- Peggy Flach (Heilpädagogin, Diplompädagogin FH, Erzieherin)

